



LBS Saar

Finanzbericht 2024

 Finanzgruppe

Wir geben Deiner Zukunft ein Zuhause.

Ihr LBS-Rundumservice:

- Immobiliensuche
- Immobilienvermarktung
- Immobilienvermittlung
- Objektbesichtigung
- Preisermittlung
- Absicherung
- Immobilienvermittlung Frankreich

- Bausparen
- Finanzierungen
- Wohn-Riester und staatliche Förderungen
- Finanzierung von Wohneigentum in Frankreich
- Rundumservice für Immobiliensuchende



- Wohneigentumsverwaltung
- Mietverwaltung
- Sondereigentumsverwaltung
- Kaufmännische allgemeine Verwaltung
- Vertragliche Unterstützung
- Technische Betreuung

- Immobilienbewertung
- Baubegleitende Qualitätssicherung
- Energieberatung
- Energieausweis
- Bauschadengutachten

Inhalt

Vorwort Finanzbericht 2024	04
Lagebericht 2024	08
Jahresbilanz zum 31.12.2024	28
Gewinn- und Verlustrechnung	30
Anhang	32
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	39
Vorstand der Landesbank Saar	44
Geschäftsleitung der LBS Landesbausparkasse Saar	44
Verwaltungsrat	45
Bausparspezifische Angaben	46
Bewegung der Zuteilungsmasse 2024	47
Bericht des Verwaltungsrates	48
Gremiensitzungen 2024	51
Gewinnverwendungsbeschluss	52

Vorwort

Finanzbericht 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir blicken auf ein bewegtes Jahr zurück, in dem sich das Bausparen einmal mehr als stabiles Finanzierungsinstrument bewährt hat. Trotz wirtschaftlicher Herausforderungen ist die Nachfrage nach zinsgünstigen Bauspardarlehen weiter stark gestiegen. Insbesondere durch die höheren Marktzinsen haben viele Kundinnen und Kunden von den attraktiven Konditionen ihrer Bausparverträge profitiert. So wurden im vergangenen Jahr Bauspardarlehen in Höhe von rund 96 Millionen Euro ausgezahlt, was eine deutliche Steigerung von 30 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Insgesamt wuchsen die Neubewilligungen von Darlehen im Jahr 2024 auf rund 190 Millionen Euro an – das entspricht einem Plus von 17,2 % gegenüber 2023.

Das Bausparneugeschäft fiel mit 409 Mio. Euro geringer als das Vorjahresergebnis aus. Dennoch zeigt die Dynamik am Zinsmarkt in den letzten Jahren, wie entscheidend eine frühe Sicherung niedriger Zinsen für künftige Immobilienfinanzierungen ist – gerade vor dem Hintergrund weiterhin hoher Bau- und Immobilienkosten. Ein Bausparvertrag schafft diese Stabilität und ermöglicht es, planbar in die eigenen vier Wände zu investieren.

Am saarländischen Immobilienmarkt hat sich seit dem Frühjahr 2024 die rückläufige Preisentwicklung der vergangenen zwei Jahre stabilisiert. In diesem Jahr könnten die Verkaufspreise bei Bestandsimmobilien wieder leicht zulegen. Dagegen bleibt der Markt für neue Eigentumswohnungen angespannt: Im Zeitraum 2021 bis 2023 ist das Transaktionsvolumen um ein Drittel eingebrochen und hat nur noch zwischen 7 und

8 Prozent aller Wohnungsverkäufe ausgemacht. Ein besonders dynamischer Bereich ist die Landeshauptstadt Saarbrücken, in der etwa 35 % aller Immobilienverkäufe stattfinden. Die Preise für Neubauten bewegen sich im gesamten Saarland weiterhin auf einem hohen Niveau. Durchschnittlich kostet eine neue Eigentumswohnung 3.850 Euro je Quadratmeter. Der durchschnittliche Preis einer gebrauchten Eigentumswohnung hingegen lag 2023/2024 bei etwa 1.900 Euro je Quadratmeter. Gleichzeitig bleibt der Mietmarkt unter Druck: Eine hohe Nachfrage nach gutem Mietwohnraum trifft auf stetig steigende Mieten. Dies führt dazu, dass immer mehr Menschen den Kauf einer Eigentumswohnung in Betracht ziehen.

Die Marktteilnehmer haben sich zwischenzeitlich an die neuen Rahmenbedingungen gewöhnt. Dadurch ist eine wieder wachsende Nachfrage sowie eine Verbesserung der Renditen zu erwarten. Im Jahr 2025 werden die Mietpreise unserer Meinung nach eine Schmerzgrenze erreichen, die die meisten Menschen sich nicht mehr leisten können oder wollen. Insofern rechnen wir mit der Stabilisierung der Mieten auf hohem Niveau. Geopolitische Entwicklungen bleiben weiterhin ein Unsicherheitsfaktor. Dennoch sind die Aussichten für den saarländischen Immobilienmarkt insgesamt positiv.

Saarbrücken, im März 2025

gez. Sascha Matheis

gez. Nathalie Elz



Nathalie Elz, Mitglied der Geschäftsleitung und **Sascha Matheis**, Sprecher der Geschäftsleitung

LBS Landesbausparkasse Saar

LBS Saar
Beethovenstraße 35 – 39
66111 Saarbrücken
HRA 8589 Saarbrücken

Lagebericht 2024

der LBS Landesbausparkasse Saar

Vorbemerkungen	09
1 Ziele und Strategie	09
2 Geschäfts- und Rahmenbedingungen	10
3 Ertragslage	12
4 Finanzlage	13
5 Vermögenslage	14
6 Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	15
7 Unternehmenssteuerung	15
8 Risikobericht	15
9 Prognosebericht	23

Vorbemerkungen

Die LBS Landesbausparkasse Saar (im Folgenden „LBS“ genannt) wurde 1948 gegründet. Sie ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung der Landesbank Saar (SaarLB). Träger der SaarLB und damit auch der LBS sind nach § 2 Abs. 1 der Satzung der SaarLB zum 31.12.2024 das Bundesland Saarland und der Sparkassenverband Saar.

Die Organe der SaarLB sind auch die Organe der LBS. Die Fachaufsicht üben die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Bundesbank aus. Die Staatsaufsicht führt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlands.

Die LBS gehört folgenden Verbänden und Organisationen an:

- dem deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (Bundesgeschäftsstelle Landesbausparkassen),
- der Europäischen Bausparkassenvereinigung (EuBV).

1 Ziele und Strategie

Die LBS ist gemeinsam mit der LBS Immobilien GmbH und der LBS Vertriebs GmbH als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum „Rund um die Immobilie“ integraler Bestandteil der Sparkassen-Finanzgruppe Saar. Zusätzliche Dienstleistungen im Rahmen des Konzepts „Rund um die Immobilie“ sind die Verwaltung und Vermittlung von Wohn- und Gewerbeimmobilien, die Erstellung von Immobilienbewertungen, Energieausweisen oder Schadensgutachten sowie die Vermittlung von ausgewählten Verbundprodukten. Die Vertriebspartnerschaft mit den saarländischen Sparkassen hat eine zentrale Bedeutung für die geschäftliche Entwicklung der LBS, bisher insbesondere im Bausparneugeschäft. Daneben besteht zusätzlich zur Einreichung von Darlehensanträgen bei der LBS auch die Möglichkeit zur Bewilligung von Krediten direkt durch die Sparkasse im Namen der LBS – „Finanzierung aus einer Hand (FaeH)“.

Darüber hinaus wird die Kooperation mit den saarländischen Sparkassen über eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den genannten Gesellschaften in den Bereichen Bestandsbetreuung und Interessentenbetreuung ausgeweitet.

In ihren Büros bietet die LBS gemeinsam mit Mitarbeitern und Handelsvertretern ihrer Beteiligungsgesellschaften – u.a. Immobilienberater (Makler), Finanzierungsberater, Gutachter und den Hausverwaltern der IVS – ihre Dienstleistungen an, wodurch die Kunden von einem umfassenden Beratungsangebot profitieren sollen. Ziel ist es, für die Sparkassen-Finanzgruppe Saar insgesamt Marktpotenziale optimal zu erschließen und bestehende Kundenbeziehungen zu festigen.

Analog zur SaarLB als „Die deutsch-französische Bank“ hat die LBS ihre Frankreichkompetenz in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut. Das Frankreichgeschäft hat sich als wichtiger Teil des Geschäftes etabliert. Im Geschäft mit inländischen Kunden mit Finanzierungswünschen in Frankreich sollen sich bietende Geschäftschancen weiterhin konsequent genutzt werden. Insbesondere in Zusammenarbeit mit saarländischen Sparkassen betreut die LBS auch die Finanzierung französischer Immobilien in der Grenzregion.

2 Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die LBS stützt sich bei den Darstellungen der wirtschaftlichen Entwicklung auf aktuelle Einschätzungen externer Institutionen, wie zum Beispiel die für die Landesbausparkasse relevanten Banken- und Wirtschaftsverbände.

Deutschland

Gemäß Angaben des Statistischen Bundesamtes ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um -0,2 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

Die Industrie befindet sich in einem schwierigen Umfeld und steht unter hohem Anpassungsdruck an sich verändernde strukturelle Rahmenbedingungen am heimischen Produktionsstandort und auf den Weltmärkten. So sind vor allem Anpassungen an die längerfristigen Auswirkungen des durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelösten Energiepreisschocks notwendig. Außerdem bestehen zahlreiche weitere Herausforderungen, wie beispielsweise die Notwendigkeit der grünen Transformation zu einer CO₂-freien Produktionsweise bzw. Dekarbonisierung, der demografische Wandel oder die zunehmende Konkurrenz durch Volkswirtschaften wie China. Die EZB-Leitzinsen wurden im Jahr 2024 durch vier Zinsschritte gesenkt (Hauptrefinanzierungszinssatz von 4,5 % auf 3,15 %, Einlagenzinssatz von 4,0 % auf 3,0 %). Die Finanzierungskosten sind dennoch im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren relativ hoch.

Diese Rahmenbedingungen führten zu einem deutlichen Rückgang der Investitionen in den meisten Branchen inkl. der Immobilienbranche. Positive Impulse für den Konsum kamen von gestiegenen Löhnen, die aber die anderen Einflussfaktoren nicht kompensieren konnten.

Die Bauinvestitionen und die Bauproduktion litten ebenfalls nach wie vor unter einer schwachen Nachfrage. Die seit Beginn der Zinserhöhungen einge-

tretenen Marktschwankungen haben sich durch die darauffolgenden Marktwertkorrekturen der Immobilien einerseits als auch die im Jahr 2024 durchgeführten Zinssenkungen andererseits weitestgehend beruhigt. Durch die Annäherung an eine Bodenbildung bei den Marktwerten sowie die höhere Planbarkeit auf der Zinsseite hat sich der Immobilientransaktionsmarkt im zweiten Halbjahr 2024 wieder belebt.

Die Preise für selbstgenutzte Häuser und Eigentumswohnungen sind im Saarland im ersten Halbjahr gesunken, was aber die Talsohle darstellt. Im zweiten Halbjahr zeigte sich eine positive Tendenz der Immobilienpreise. Im abgelaufenen Geschäftsjahr stiegen saarlandweit und vor allem in städtischen Lagen die Wohnungsmieten.

Frankreich

Nach vorläufigen Berechnungen der Banque de France erreichte Frankreich im Jahr 2024 ein reales Wirtschaftswachstum von 1,1 %. Dieser Anstieg resultiert u.a. durch die Olympischen Spiele, die 2024 überwiegend in Paris und weiteren französischen Städten stattgefunden haben. Eine schwache internationale Nachfrage und die Kaufzurückhaltung der Verbraucher drücken die wirtschaftliche Entwicklung. Des Weiteren wurden größere Privatinvestitionen der Verbraucher aufgrund der hohen Finanzierungskosten sowie der politischen und wirtschaftlichen Unsicherheit zurückgestellt.

Laut Institut national de la statistique et des études économiques (INSEE) lag der Geschäftsklimaindex im Dezember 2024 mit 97 Punkten zum achten Mal in Folge unter dem langfristigen Mittelwert von 100 Punkten. Das Abflachen der Inflation sorgt für eine leichte Entspannung der Kapitaldienstfähigkeit der Kunden.

Der Immobilienmarkt für Wohnobjekte in Frankreich verzeichnete im Jahr 2024 v.a. in den Geschäftsgebieten der LBS durch robuste bis hin zu leicht steigenden Preisen aus.

Geschäftsverlauf

2.1 Finanzielle Leistungsindikatoren:

Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)

Die Kennziffer gem. Art. 92 CRR ermittelt sich als Quotient aus dem aufsichtsrechtlichen harten Kernkapital (CET 1) und der Gesamtrisikoposition und betrachtet somit die Effizienz des Kapitaleinsatzes. Zur Ermittlung der Risiken wird der Standardansatz verwendet.

Zum Stichtag 31.12.2024 beträgt die CET1-Quote 14,5 % (Vorjahr: 14,9 %) und liegt somit deutlich über dem strategischen Anspruch von 13,0 % und dem Planwert von 14,3 %. Dies liegt an einem geringeren Anstieg der risikogewichteten Aktiva.

Cost-Income-Ratio (CIR)

Diese Kennziffer gibt Aufschluss über die Effizienz des Unternehmens. Dabei wird das Verhältnis zwischen Verwaltungsaufwand und der Summe der Bruttoerträge der LBS dargestellt. Die Bruttoerträge sind definiert als die Summe aus dem Zinsergebnis und dem Provisionsergebnis zzgl. des sonstigen betrieblichen Ergebnisses sowie dem Beteiligungsergebnis vor Steueraufwendungen. Für 2024 beträgt die CIR 70,5 %. Diese liegt unter dem Wert des Vorjahres (72,2 %) und unter der Planvorgabe (80,1 %). Die positive Abweichung zum Plan und zum Vorjahreswert ist im Wesentlichen auf die höheren Bruttoerträge sowie geringeren Verwaltungsaufwendungen zurückzuführen.

Rendite auf die Gesamtrisikoposition

Diese Quote entspricht der Relation aus Ergebnis vor Steuerumlage und vor Zuführungen von Reserven gem. § 340g HGB zu den risikogewichteten Aktiva. Zum 31.12.2024 beträgt sie 1,01 % (Vorjahr: 0,75 %). In der Planung für 2024 gingen wir für den Stichtag 31.12.2024 von einem Wert von 0,47 % aus. Die positive Abweichung zur Planvorgabe liegt in einem im Vergleich zum Plan verbesserten Ergebnis vor Steuerumlage begründet.

2.2 Bauspar-Neugeschäft

Mit einem Neugeschäftsvolumen von EUR 409 Mio. konnten sowohl das Vorjahresniveau von EUR 454 Mio. als auch der Planwert von EUR 510 Mio. nicht erreicht werden. Diese Entwicklung ist u.a. auf den Rückgang des

Vor- und Zwischenfinanzierungsgeschäfts und der damit fehlenden Möglichkeit der Unterlegung der Finanzierungen mit Bausparverträgen zurückzuführen. Die Anzahl abgeschlossener Bausparverträge ist gegenüber dem Vorjahr von 7.665 Stück um 11,7 % auf 6.765 Stück zurück gegangen. Die durchschnittliche Bausparsumme ist von EUR 59.179 im Vorjahr auf EUR 60.480 im Berichtsjahr um 2,2 % gestiegen.

Hauptvertriebspartner der LBS sind die saarländischen Sparkassen, die einen Vermittlungsanteil (Gesamtgeschäft Verbundpartner) von 74 % des Neugeschäfts erreichten. Die LBS unterstützt mit ihrem Außendienst die Sparkassen bei der Beratung der gemeinsamen Kunden. Bausparsummen in Höhe von EUR 80 Mio. (2023: EUR 97 Mio.) wurden in direkter Zusammenarbeit von LBS und Sparkassen abgeschlossen (Gemeinschaftsgeschäft Sparkassen und Außendienst).

2.3 Vertragsbestand

Zum Ende des Geschäftsjahres belief sich der eingelöste Vertragsbestand auf 91.094 Verträge (Vorjahr: 92.742 Verträge) mit einer Bausparsumme von EUR 5.157 Mio. (Vorjahr EUR 5.068 Mio.). Demzufolge stieg die durchschnittliche Bausparsumme des Gesamtbestandes um 3,6 % von EUR 54.649 im Vorjahr auf EUR 56.616.

2.4 Zuteilungen

Die Zuteilungen entwickelten sich wie folgt:

Zuteilungen	31.12.2024 EUR Mio.	31.12.2023 EUR Mio.
Brutto-Zuteilung	268,2	235,9
Zuteilungsverzichte	56,5	67,7
Netto-Zuteilung	211,7	168,2

Insgesamt ist ein deutliches Wachstum der Zuteilungen festzustellen. Dies ist zum einen auf die Attraktivitätssteigerung des Produktes Bauspardarlehen aufgrund des Zinsanstieges zurückzuführen und zum anderen, dass vermehrt Bausparverträge aus Jahren mit hohem Bausparneugeschäft in die Zuteilung kommen.

2.5 Kreditgeschäft

Die Darlehensbewilligungen entwickelten sich wie folgt:

Darlehen	2024 EUR Mio.	2023 EUR Mio.
aus Zuteilungen	96,0	73,8
zur Vor- und Zwischenfinanzierung	15,0	20,1
Sonstige	79,0	68,2
Gesamt	190,0	162,1

Das Kreditgeschäft ist gegenüber dem Vorjahr um 17,2 % gestiegen. Die Planvorgabe von EUR 168 Mio. wurde übertroffen. Die Kreditbewilligungen an Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten liegen um 25,5 % unter dem Vorjahresniveau, die Bewilligungen an sonstigen Baudarlehen sind im Vergleich zum Vorjahr um 15,9 % gestiegen. Eine deutliche Steigerung ist bei der Entwicklung der Bauspardarlehen aus Zuteilungen zu verzeichnen. Hier zeigt sich die wachsende Attraktivität der im Vergleich zum gestiegenen Marktzinsniveau zinsgünstigen Bauspardarlehen aus zuteilungsreifen Bauspartarifen. 51,4 % der Bauspardarlehen aus Zuteilungen wurden im Rahmen der FaeH bewilligt.

2.6 Frankreichgeschäft

Das Segment Frankreich hatte weiterhin einen maßgeblichen Anteil am außerkollektiven Neugeschäft der LBS (Baudarlehen zur Vor- und Zwischenfinanzierung sowie sonstige Baudarlehen). Die deutlich gestiegenen Bauzinsen in der Folge des allgemeinen Zinsaufschwungs in Verbindung mit Material- und Lieferengpässen und allgemeinen Preissteigerungen haben die Nachfrage nach Immobilienkrediten abgeschwächt.

Die Kreditbewilligungen sind von EUR 52,9 Mio. im Vorjahr auf EUR 69,1 Mio. gestiegen. Davon entfallen EUR 55,0 Mio. (Vorjahr: EUR 44,3 Mio.) auf sonstige Baudarlehen. Die Planvorgabe für das Frankreichgeschäft von EUR 84 Mio. wurde nicht erreicht.

3 Ertragslage

Die Ertragslage der LBS war auch im Geschäftsjahr 2024 zufriedenstellend.

3.1 Zinsergebnis

Der Zinsüberschuss liegt mit EUR 22,9 Mio. um EUR 1,9 Mio. über dem Vorjahresniveau (EUR 21,0 Mio.) und rd. EUR 1,7 Mio. über dem Planwert von EUR 21,2 Mio. Dies liegt im Wesentlichen an geringeren Kosten für die Refinanzierung.

Der Bruttobestand der Bauspardarlehen ist zum 31.12.2024 aufgrund der vorteilhafteren Zinskondition im Vergleich zum Vorjahr (EUR 98,2 Mio.) um EUR 71,4 Mio. auf EUR 169,7 Mio. angewachsen, was eine Verdoppelung des Zinsertrags aus Bauspardarlehen zur Folge hatte (2023: EUR 1,8 Mio.; 2024: EUR 3,5 Mio.). Im außerkollektiven Kreditgeschäft lag der Zinsertrag mit EUR 25,8 Mio. leicht über dem Vorjahresniveau (EUR 24,6 Mio.). Der Zinsertrag der Geldanlagen liegt mit insgesamt EUR 3,5 Mio. über dem Vorjahresniveau (EUR 2,3 Mio.). Dies resultiert aus gestiegenen Zinsen einer Geldanlage bei der Deutschen Bundesbank über die SaarLB, sowie aus Erträgen einer Tagesgeldanlage. Die Durchschnittsverzinsung der Geldanlagen ist von 1,8 % auf 2,9 % gestiegen.

Vorfälligkeitsentschädigungen sind im Vergleich zum Vorjahr (EUR 0,5 Mio.) konstant bei EUR 0,5 Mio. geblieben. Insgesamt beläuft sich der Zinsertrag auf EUR 32,9 Mio. und liegt um EUR 4,1 Mio. über dem Vorjahreswert (EUR 28,8 Mio.).

Der Zinsaufwand liegt mit EUR 10,0 Mio. um EUR 2,2 Mio. über dem Vorjahreswert von EUR 7,8 Mio., und unter den Planwert von EUR 10,7 Mio. Dieser Umstand ist primär durch die höheren Zinsaufwendungen aus Fremdmittelaufnahmen in Höhe von EUR 4,5 Mio. bei der SaarLB bedingt, deren Durchschnittsverzinsung von 0,7 % im Vorjahr auf 2,3 % anstieg. Hingegen hat sich die Durchschnittsverzinsung der Bauspareinlagen durch den steigenden Anteil von Tarifen mit niedriger Einlagenverzinsung weiter reduziert (2023: 0,6 %, 2024: 0,5 %). Der Zinsaufwand der Bauspareinlagen lag bei EUR 5,3 Mio. in 2024.

3.2 Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis beläuft sich auf EUR -2,4 Mio. (Vorjahr: EUR -2,5 Mio.) und liegt damit minimal unter dem Planwert von EUR -2,5 Mio.

3.3 Personal- und andere Verwaltungsaufwendungen

Der Verwaltungsaufwand liegt 2024 mit EUR 14,4 Mio. auf Vorjahresniveau, allerdings deutlich unter dem Prognosewert (EUR 15,4 Mio.). Der Personalaufwand ist aufgrund der tarifbedingten Erhöhungen und gezahlten Inflationsprämien um EUR 0,3 Mio. (3,9 %) auf EUR 7,7 Mio. gestiegen (Vorjahr: EUR 7,4 Mio.). Der Sachaufwand liegt mit EUR 6,7 Mio. unter Vorjahresniveau und unter dem Planwert von EUR 8,1 Mio., was u.a. einer niedrigeren Zahlung an den Einlagensicherungsfonds der Sparkassenfinanzgruppe geschuldet war.

3.4 Betriebsergebnis vor Bewertung

Das Betriebsergebnis vor Bewertung und Steuerumlage liegt im Berichtsjahr mit EUR 6,0 Mio. um EUR 0,4 Mio. über dem Vorjahreswert (EUR 5,5 Mio.) und über dem Planwert (EUR 3,8 Mio.). Dies liegt im Wesentlichen an höheren Zinserträgen, niedrigeren Verwaltungsaufwendungen und einer geringeren Risikovorsorge.

3.5 Bewertungsergebnis

Das Bewertungsergebnis vor Zuführung von Reserven gem. § 340g HGB fällt mit EUR -0,4 Mio. um EUR 1,1 Mio. besser aus als der Vorjahreswert (EUR -1,5 Mio.) und um EUR 0,7 Mio. besser als der angesetzte Planwert von EUR -1,2 Mio. Verantwortlich hierfür ist eine gute Besicherung der Kredite.

3.6 Jahresüberschuss

Das Ergebnis vor Steuerumlage und vor Zuführungen von Reserven gem. § 340g HGB beläuft sich auf EUR 5,6 Mio. und liegt damit um EUR 1,6 Mio. über dem Vorjahreswert (EUR 4,0 Mio.) und EUR 3,0 Mio. über dem Planwert von EUR 2,6 Mio.

Die LBS weist somit für 2024 nach Steuerumlage – die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten ist (EUR 1,9 Mio.) – und einer Zuführung zur Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB einen Jahresüberschuss von EUR 1,2 Mio. (Planwert: EUR 1,2 Mio.) aus.

Die Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,09 % (Vorjahr: 0,09 %).

4 Finanzlage

4.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

4.1.1 Beschränkungen nach § 4 BSpKG

Die Anlage der verfügbaren Mittel in der LBS erfolgte ausschließlich nach den Vorgaben des § 4 Abs. 3 BSpKG.

4.1.2 Strategie „buy and hold“

Bei den Geldanlagen der LBS wird grundsätzlich eine „buy and hold“-Strategie verfolgt. Die LBS hält als Geldanlage lediglich Termingelder und die Einlagenfazilität bei der Deutschen Bundesbank über die SaarLB.

4.1.3 Nichthandelsbuchinstitut

Die LBS betreibt keinen Eigenhandel im Sinne des aktuellen Eingehens von Risiken, um durch Kauf und Verkauf von Wertpapieren kurzfristig Kursgewinne zu erzielen. Der Geschäftszweck ist nicht auf die Erzielung eines Handelserfolges ausgerichtet. Die Geldanlagen sind dem Anlagebuch zugeordnet.

4.2 Kapitalstruktur

4.2.1 Externe Finanzierungsquellen

Primäre Finanzierungsquelle sind Bauspareinlagen ggü. Kunden i.H.v. EUR 982,1 Mio. und Bauspareinlagen ggü. Kreditinstituten i.H.v. EUR 12,9 Mio. Darüber hinaus bestehen Fremdmittelaufnahmen bei der SaarLB i.H.v. EUR 260,6 Mio. Die Fälligkeitsstruktur der Refinanzierungsmittel ist aus dem Anhang zu entnehmen.

4.2.2 Interne Finanzierungsquellen

Die einzige wesentliche interne Finanzierungsquelle stellen die Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 55,6 Mio. dar.

4.3 Zahlungsfähigkeit

Zur Steuerung der Liquidität erstellt die LBS eine Finanz- und Liquiditätsplanung, die auf der Kollektivplanung basiert.

Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet. Nach der Finanz- und Liquiditätsplanung ist die Liquidität langfristig gesichert.

4.4 Außerbilanzielle Verpflichtungen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen sind stichtagsbezogen von EUR 21,9 Mio. auf EUR 18,4 Mio. zum 31.12.2024 gesunken. Ausschlaggebend war die geänderte Zusammensetzung des Darlehensneugeschäftes und damit andere Abrufbedingungen. Bauspardarlehen kommen i.d.R. direkt zur Auszahlung, wohingegen sonstigen Baudarlehen eine Abruffrist zugestanden wird.

5 Vermögenlage

5.1 Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist zum 31.12.2024 von EUR 1.299 Mio. im Vorjahr auf EUR 1.370 Mio. gestiegen.

5.2 Bauspareinlagen

Das Volumen an Bauspareinlagen blieb als Folge des Neugeschäftes gegenüber dem Vorjahr (EUR 1.000,4 Mio.) auf konstantem Niveau bei EUR 995,0 Mio. und liegt somit leicht über dem Planwert von EUR 981,2 Mio. Hintergrund ist der um 2,6 % erhöhte kollektive Geldzugang (2023: EUR 178,0 Mio.; 2024: EUR 182,6 Mio.). Im Rahmen des Bestandsmanagements wurden wie in den Vorjahren Kündigungen von übersparten Bausparverträgen durchgeführt. Darüber hinaus wurden analog der Vorjahre Verträge gekündigt, bei denen 10 Jahre nach Erreichen der Zuteilungsvoraussetzungen kein Darlehen in Anspruch genommen worden war. Die Kündigungsauszahlungen an Bauspareinlagen liegen mit EUR 68,7 Mio. über dem Vorjahreswert (EUR 60,9 Mio.), was an einer höheren Anzahl an Verträgen liegt, welche die o.g. Voraussetzungen erfüllen.

5.3 Baudarlehen

Die Bestände an Bauspardarlehen sind 2024 gegenüber dem Vorjahr (EUR 95,0 Mio.) deutlich gestiegen (+74,9 % auf EUR 166,1 Mio.) und liegen über dem Planwert von EUR 140,2 Mio. Ursächlich hierfür ist zum einen, dass verstärkt Tarife mit attraktiven Darlehenszinsen ggü. dem aktuellen Marktzinsniveau in die Zuteilung kommen und zum anderen, dass aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Kunden eher kleinere Projekte realisieren.

Im Bereich Vor- und Zwischenfinanzierungskredite hat sich der Bestand von EUR 544,2 Mio. im Vorjahr um etwa 10,4 % auf EUR 487,7 Mio. verringert (Plan: EUR 525,2 Mio.). Dieser Umstand ist zum einen auf die aktuelle Lage am Immobilienmarkt zurückzuführen, was Kunden negativ bei großen Investitionsentscheidungen beeinflusst. Gleichzeitig haben die Belastungen aufgrund der gestiegenen Inflation zugenommen.

Der Bestand an sonstigen Darlehen erhöhte sich hingegen von EUR 529,9 Mio. im Vorjahr um EUR 15,2 Mio. auf EUR 545,0 Mio. (+2,9 %), (Plan: EUR 533,6 Mio.). Dieses Wachstum geht im Wesentlichen auf Kreditausreichungen in Frankreich zurück, welches aufgrund des vermögendere Kundenklientels nicht ganz so sensibel auf wirtschaftliche Veränderungen reagiert.

Auf das Frankreichgeschäft insgesamt entfallen EUR 498,9 Mio. (Vorjahr: EUR 510,0 Mio.) bzw. 41,3 % (Vorjahr: 43,3 %) der Baudarlehen.

5.4 Geld- und Kapitalmarktanlagen

Termingelder wurden in unveränderter Höhe von EUR 50,0 Mio., ausschließlich bei der SaarLB angelegt. Diese Position ist in den Forderungen an Kreditinstitute enthalten.

5.5 Eigenkapital

Der nach Dotierung der satzungsmäßigen Rücklagen verbleibende Bilanzgewinn (EUR 1,1 Mio.) soll thesauriert werden und erhöht das Eigenkapital auf EUR 56,7 Mio. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurde im Geschäftsjahr um EUR 2,5 Mio. auf EUR 27,5 Mio. erhöht.

Eigenmittelanforderung:

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung verwendet die LBS den Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß CRR/CRD IV. Zum 31.12.2024 beträgt die Gesamtkennziffer 15,4 % (Vorjahr: 15,6 %). Bei den zugrunde gelegten Eigenmitteln handelt es sich nahezu ausschließlich um Kernkapital. Demnach ist die LBS im Hinblick auf die Eigenmittelanforderungen nach CRR/CRD IV nach unserer Auffassung zufriedenstellend kapitalisiert.

6 Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die LBS ist mit ihrem Kreditgeschäft in Deutschland und Frankreich weiterhin stabil aufgestellt.

Die steigenden Finanzierungskosten und die schwache Konjunktur haben die Neugeschäftsentwicklung im außerkollektiven Geschäft und im Passivgeschäft belastet. Aufgrund der gestiegenen Zinsen gewinnt das Produkt Bausparen sowohl als Vorsorgeinstrument als auch zu Finanzierungszwecken wieder an Bedeutung. Mittelfristig ist die aktuelle Zinsentwicklung daher positiv für die LBS zu beurteilen.

Die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements der LBS sind darauf ausgerichtet, die planmäßige Zuteilung der Bausparverträge sicherzustellen und die jederzeitige Zahlungsbereitschaft zu gewährleisten. Für die freien Bauspareinlagen kommt eine konservative Geldanlagestrategie im Sinne eines „buy and hold“ zum Einsatz. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit war im Jahr 2024 sichergestellt.

Die Vermögenslage der LBS war durch ein konstantes Volumen der Bauspareinlagen auf der Passivseite der Bilanz beeinflusst. Die Bauspareinlagen wurden zur Refinanzierung der wachsenden Bestände im Kreditgeschäft genutzt. Insgesamt war eine Steigerung (+5,4 %) der Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

7 Unternehmenssteuerung

Die Grundlage der Planung bildet die GuV-orientierte Mehrjahresplanung, die auch das Jahresbudget enthält. Das Modell trifft Aussagen zur Entwicklung des Bausparkollektivs und des außerkollektiven Geschäfts. Darüber hinaus sind die Liquiditätsplanung sowie die Erfolgskomponenten Bestandteile des Modells. Neben einem Basiszenario werden regelmäßig Risikoszenarien gerechnet. Die kurz-, mittel- und langfristigen Ergebnisse dieser Szenarien sind auch Bestandteil der Risikosteuerung.

8 Risikobericht

8.1 Risikomanagement

8.1.1 Risikostrategie

Kernleistungen der LBS sind das Bausparen und die Finanzierung von Wohnimmobilien. Dabei besteht eine Konzentration auf das Geschäftsgebiet Saarland sowie Frankreich (insbesondere Ile-de-France und Côte d'Azur). In Einzelfällen werden Geschäfte im übrigen Bundesgebiet und im übrigen EU-Raum abgeschlossen. Die Risiken aus dem Kreditgeschäft werden aufgrund der Struktur des durch Immobilien besicherten Mengengeschäfts als gering eingeschätzt.

Aufgrund der Vorgaben aus dem Bausparkassengesetz bewegen sich die Geldanlagen ausschließlich im Investmentgrade und somit im risikoarmen Bereich.

In der Risikostrategie werden jeweils für das Folgejahr das ökonomische Risikodeckungspotenzial und die einzuhaltenden Kapitalquotenanforderungen festgelegt. Für die wesentlichen Risiken mit Ausnahme des Zahlungsunfähigkeitsrisikos (Adressenausfall-, Marktpreis-, Geschäfts- und operationelles Risiko) werden Limite definiert, bei deren Erreichen Gegenmaßnahmen einzuleiten sind. Des Weiteren werden in der Risikostrategie segmentbezogene Limitierungen und Neugeschäftsziele festgelegt.

Nachhaltigkeitsrisiken werden als Teilaspekt der bekannten Risikoarten gesehen. Im Rahmen der durchgeführten Nachhaltigkeitsinventur wurden ggf. für die LBS schlagend werdende Nachhaltigkeitsfaktoren identifiziert und deren Auswirkungen auf die wesentlichen Risikoarten wurden im Rahmen der Risikoinventur qualitativ hinsichtlich ihrer Relevanz bewertet.

Nachhaltigkeitsrisiken für die LBS Saar sind:

- **Physische Risiken:** Hauptsächlich durch Häufung von Extremwetterereignissen und sukzessivem Klimawandel (bspw. Überflutungen durch Starkregen oder durch sukzessive Veränderung der Niederschlagshäufigkeit).
- **Transitorische Risiken:** Spürbar durch geopolitische Entwicklungen, perspektivisch ggf. verstärkt durch schärfere Klimapolitik (identifizierte Nachhaltig-

keitsfaktoren: Abkehr von treibhausgasproduzierenden Produkten oder Produkten, deren Produktion Treibhausgase generiert; Nachhaltiges Bauen und Treibhausgasbepreisung).

8.1.2 Risikomanagementprozess – Funktional

8.1.2.1 Risikoidentifikation

Die Regelungen des § 25a KWG sowie der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (im Folgenden: „MaRisk“) fordern eine systematische Analyse aller Risikofelder. Hierzu betrachtet die LBS sämtliche potenzielle Risiken im Rahmen der jährlichen Risikoinventur.

Darüber hinaus setzt die LBS auf Gesamtbankebene ein Frühwarnsystem zur frühzeitigen Identifikation und Steuerung möglicher Risikopotenziale ein.

8.1.2.2 Risikobewertung

Die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risikopotenziale sowie potenziell daraus entstehende Einzelrisiken werden dokumentiert und bewertet. In der Risikoinventur als wesentlich identifizierte Risiken werden quartalsmäßig überprüft und neu bewertet. Im Falle eines akut auftretenden Risikos sowie einer wesentlichen Verschlechterung bei bestehenden Risiken sind unverzüglich neue Risikobewertungen vorzunehmen.

8.1.2.3 Risikolimitierung

Die in der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risiken sind die Basis zur Limitierung der Risiken im Rahmen der Risikostrategie der LBS sowie in deren Risikotragfähigkeitsbetrachtung. Die internen Limite dienen der Risikobegrenzung sowie der frühzeitigen Identifikation von Handlungsbedarfen.

8.1.2.4 Überwachungs- und Berichtswesen

Die Risiken auf Einzelebene werden dezentral in den Fachabteilungen identifiziert, überwacht und bewertet. Die Ergebnisse werden von der Einheit Rechnungswesen und Controlling analysiert, in einer IDV-Anwendung zentral weiterverarbeitet und dokumentiert. Diese Anwendung dient als Grundlage für die zentrale Überwachung und Steuerung der Risiken. Die Dezentralisierung des Systems fördert das Risikobewusstsein und nutzt die Kenntnisse des Fachbereichs bei der

Risikobeurteilung. Durch die zentrale Koordination wird der Prozess gesteuert und überwacht. Mit der Zusammenfassung der Ergebnisse wird das Gesamtrisikoprofil der LBS erstellt. Die Geschäftsleitung, der Vorstand der SaarLB und das Aufsichtsorgan werden vierteljährlich über die Risikolage im Rahmen des standardisierten Berichtswesens informiert.

8.1.2.5 Steuerungs- und Überwachungssysteme

Durch das Risikomanagementsystem werden die Risiken identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und kommuniziert. Zum Management der Risiken setzt die LBS Steuerungsinstrumente ein, die auf die betrieblichen und bausparkassenspezifischen Risiken abgestellt sind.

8.1.2.6 Risikotragfähigkeitsrechnung und Risikokapitalallokation

Die LBS hat entsprechend dem BaFin-Leitfaden „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeit und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung“ sowohl einen ökonomischen als auch einen normativen Steuerungskreis implementiert. Während im ökonomischen Steuerungskreis der Schutz der Gläubiger vor Verlusten geprüft wird, steht im normativen Steuerungskreis die Fortführbarkeit der Geschäftstätigkeit insb. mit Blick auf die jederzeitige Einhaltung der Kapitalquoten im Fokus.

Der Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit umfasst die Risikoinventur, ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer Risikotragfähigkeitsrechnung, einer mehrjährigen Kapitalplanung bestehend aus einem Basiszenario und einem adversen Szenario sowie ergänzende Stresstests. Darüber hinaus werden die prozessualen Verknüpfungen zu den Strategien und den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen beschrieben.

Der Betrachtungshorizont der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung beträgt stets ein Jahr, während in der normativen Risikotragfähigkeitsrechnung ein mindestens dreijähriger Betrachtungshorizont zugrunde gelegt wird.

In der Geschäfts- und Risikostrategie für 2024 hat die LBS im Rahmen ihrer Risikotragfähigkeitsbetrachtung eine Aufteilung des ökonomischen Risikodeckungs-

kapitals auf die einzelnen Risikoarten vorgenommen. In einem ersten Schritt wird das einsetzbare ökonomische Risikodeckungspotenzial mittels eines barwertnahen Ansatzes ermittelt. Dazu werden die verfügbaren Eigenmittel zuzüglich Reserven angerechnet, darüber hinaus werden die Ergebnisse des laufenden Jahres sowie der sog. BFA3-Saldo (Barwert-/Buchwert-Abgleich) berücksichtigt. Des Weiteren hält die LBS einen Puffer, der nicht explizit zur Abdeckung von Risiken verwendet wird, um ihrer Risikoneigung Rechnung zu tragen. In einem zweiten Schritt wird das einsetzbare Risikodeckungspotenzial auf die wesentlichen Risikoarten nach MaRisk (mit Ausnahme des Zahlungsunfähigkeitsrisikos) verteilt und diese somit limitiert.

Die normative Risikotragfähigkeit beschreibt in einem mehrjährigen Planszenario sowie einem adversen Szenario die Kapitalausstattung der LBS Saar. Die Parametrisierung des adversen Szenarios ist an den EBA-Stresstest 2023 angelehnt und bildet einen schweren konjunkturellen Abschwung ab. Mit Blick auf die Relevanz für die LBS wird insb. eine adverse Entwicklung beim (Wohn-)Immobilienmarkt unterstellt. Darüber hinaus werden auch in der normativen Perspektive Mindestanforderungen definiert, die zwingend einzuhalten sind. Neben den regulatorischen Mindestkapitalanforderungen betrifft das auch Liquiditätskennzahlen, die Verschuldungsquote sowie die Großkreditgrenzen. Zur Risikofrüherkennung sind für alle steuerungsrelevanten Größen Frühwarnschwellen definiert.

8.1.3 Risikomanagementprozess – Organisatorisch

Die LBS hat als Spezialkreditinstitut die MaRisk selbstständig zu erfüllen. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstandes der SaarLB ist die LBS-Geschäftsleitung verantwortlich für die Risikostrategie und das Risikomanagement der LBS. Auch die Ausgestaltung der Risikotragfähigkeitsrechnung fällt als Bindeglied zwischen festgesetzter Strategie und den internen Kontrollverfahren in den Verantwortungsbereich der Geschäftsleitung.

Die Risiken werden dezentral in den Fachabteilungen sowie zentral in der Abteilung Rechnungswesen und Controlling überwacht. Das Team Controlling doku-

mentiert die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risiken, fasst diese systematisch zusammen, berechnet die Risikotragfähigkeit inkl. definierter Stresstests, ermittelt das Gesamtrisikoprofil, überwacht die Einhaltung der festgelegten Limite sowie Frühwarnschwellen und berichtet regelmäßig an die Geschäftsleitung.

Die aufsichtsrechtliche Funktionstrennung ist durch die Aufteilung der Geschäftsbereiche in Markt und Vertrieb (Markt gemäß MaRisk) sowie Marktservice (Marktfolge gemäß MaRisk) gewährleistet. Markt und Vertrieb bzw. Marktservice sind hierbei unterschiedlichen Geschäftsleitern zugeordnet. Die Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk wird durch die Abteilung Rechnungswesen und Controlling wahrgenommen, die dem für die Marktfolge zuständigen Geschäftsleiter zugeordnet ist. Die MaRisk-Funktion Leiter der Risikocontrolling-Funktion wird durch den Geschäftsleiter Marktfolge besetzt.

Das Risikomanagement der LBS wird regelmäßig durch die Interne Revision geprüft.

8.2 Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls des Schuldners bedingt ist.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- bzw. Eigengeschäft. Unter dem Ländertransferrisiko wird die Gefahr verstanden, dass ein ausländischer Schuldner trotz eigener Zahlungsfähigkeit aufgrund fehlender Transferfähigkeit oder -bereitschaft seines Sitzlandes seine Zahlungen nicht fristgerecht oder überhaupt nicht leisten kann. Die LBS geht ausschließlich Geschäftsbeziehungen innerhalb des Euroraums ein. Ein Ländertransferrisiko kann zwar entstehen, aber da in der Geschäfts- und Risikostrategie nur Länder im Euro-Währungsraum zugelassen sind, ist davon auszugehen, dass das Risiko nicht schlagend wird.

Die Steuerung des Adressenrisikos erfolgt im ersten Schritt auf Basis der Einzelkreditnehmer. Auf dieser Ebene greifen die Limitierungen nach Rating- und Größenklassen. Darüber hinaus hat die LBS eine Limitierung auf Ebene der Besicherung implementiert. Auf Portfolioebene werden die Limitierung der Größenklassen, der Branchen, der Regionen, der Besicherung sowie der Verteilung auf die einzelnen Ratingklassen zur Steuerung und zur Vermeidung von Risikokonzentrationen benutzt.

8.2.1 Adressenrisiko aus Kundengeschäften

8.2.1.1 Definition

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die negative Abweichung vom Erwartungswert durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko). Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Als Bausparkasse unterhält die LBS ein Retail-, sowie in geringem Umfang ein non-Retail-Portfolio im wohnwirtschaftlichen Bereich.

Kundenkreditportfolio der LBS		
Baudarlehen	Absolute Volumina EUR Mio.	Anteil an Bilanzsumme in %
Bauspardarlehen	166	12,1
Vor- und Zwischenfinanzierungen	488	35,6
Sonstige Darlehen	542	39,6
Gesamt	1.196	87,3

Steuerung und Limitierung

Kreditbewilligungsprozess

Die LBS vergibt überwiegend grundpfandrechtlich besicherte Kredite an Eigennutzer als Kreditnehmer. Bzgl. der Größenklassengliederung bewegt sich die LBS im Wesentlichen im Mengengeschäft. Die Risiken aus dem Kreditbereich werden aufgrund der Struktur dieses Geschäftes als gering eingeschätzt.

Die intern festgelegte Höchstgrenze beträgt EUR 4 Mio. pro Engagement (Nettoengagement). Engagements mit einem Volumen größer als TEUR 750 (Nettoengagement) werden als risikorelevantes Geschäft eingestuft. Ungeratete Engagements werden unabhängig von ihrem Volumen als risikorelevantes Geschäft eingestuft. Als nicht risikorelevantes Geschäft werden die von saarländischen Sparkassen bewilligten „Finanzierungen aus einer Hand“ gem. Finanzierungsrahmenvertrag eingestuft.

Übersteigt ein Engagement die Höhe der individuell eingeräumten Kompetenz für eine Alleinbearbeitung, greift das 4-Augen-Prinzip. Generell werden Eigenbewilligungen auch bei Alleinbearbeitung stichprobenhaft geprüft.

Risikoklassifizierung

Im eigenbewilligten Geschäft setzt die LBS das LBS-Kundenscoring der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin, sowie das Modul International Commercial Real Estate (ICRE) der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München, ein. Im Rahmen der Bewilligung bildet das Scoring- / Ratingergebnis einen wichtigen Teilaspekt. Vor einer Entscheidung wird zusätzlich eine umfassende Detailprüfung durchgeführt.

Die Geschäfts- und Risikostrategie beinhaltet einen Cut-Off-Wert für Kreditneubewilligungen und Limitierungen des Kreditbestandes nach Branchen, Regionen, Größenklassen und Besicherung. Die Einhaltung dieser Parameter wird gemeinsam mit einer umfassenden Analyse des Kreditgeschäftes im vierteljährlichen Risikobericht an die Geschäftsleitung kommuniziert.

8.2.1.2 Quantifizierung des Risikos/der Risikovorsorge Risikotragfähigkeit

Zur internen Steuerung bewertet die LBS alle mit

Adressenrisiko behafteten Positionen des Kundengeschäfts mit ihrer Ratingnote und den institutsintern ermittelten LGD-Werten und berechnet das Adressenrisiko des Gesamtportfolios mithilfe des Portfolio-modells CreditRisk+. Die ermittelte Verlustverteilung quantifiziert das Adressenrisiko innerhalb eines Betrachtungszeitraums von einem Jahr zu einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Die Limitauslastung im Adressenausfallrisiko liegt zum 31.12.2024 mit 38,9 % auf dem Niveau des Vorjahres (36,4 %) und damit im nicht-kritischen Bereich.

Veränderung EWB-Bestand

Sobald Risikopotenziale erkennbar sind, z.B. bei auffälligen Engagements, bei Ad-Hoc-Informationen, nach Objektbewertung, bei Insolvenz sowie im risikorelevanten Kreditgeschäft bei einem Rückstand von drei und beim nicht-risikorelevanten Kreditgeschäft bei einem Rückstand von vier Monaten ist ein Engagement auf EWB-Bedarf zu prüfen und eine Entscheidung im 4-Augen-Prinzip zu treffen. Die Bemessung des Risikovorsorgebedarfs steht in Abhängigkeit von der aktuellen Sicherheitenbewertung.

Der EWB-Bestand hat sich im Berichtsjahr leicht um TEUR 58 auf TEUR 3.328 reduziert. Die GuV-relevante Veränderung betrug TEUR 431 (Neubildung und Erhöhung TEUR 1.671; Auflösung TEUR 1.239), während im Berichtszeitraum ein Verbrauch von TEUR 490 zu verzeichnen war.

Verlustquote

Die Verlustquote (tatsächliche Verluste in Relation zum gesamten Kreditbestand) ist mit 0,041 % im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr (0,077 %) leicht zurück gegangen und liegt damit weiterhin auf einem sehr geringen Niveau.

8.2.2 Adressenrisiko aus Eigengeschäft

8.2.2.1 Definition

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die negative Abweichung vom Erwartungswert, die aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Migrations- oder Ausfallrisiko) resultieren kann. Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung

(Ratingklasse) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die LBS betreibt ausschließlich Geldmarkt- und Wertpapiergeschäfte unter Beachtung des § 4 Abs. 3 BSpKG. Dabei werden Gelder aus frei verfügbarer Liquidität in Form von Festgeldern bei der SaarLB angelegt.

8.3 Liquiditätsrisiken

8.3.1 Definition

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein zusammen aus dem Zahlungsunfähigkeits- und Refinanzierungs(kosten)risiko. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko, welches als Risiko definiert ist, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist unabhängig von der Betrachtung in der normativen bzw. ökonomischen Perspektive.

Das Refinanzierungs(kosten)risiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen.

8.3.2 Steuerung und Limitierung des Liquiditätsrisikos

Aufbauend auf einem bauparmathematischen Simulationsmodell wird zur Steuerung der Liquiditätsrisiken eine Finanzplanung mit einer integrierten Liquiditätsablaufbilanz erstellt. Die Finanzplanung wird im Wesentlichen von dem kollektiven und außerkollektiven Neugeschäft, der Zuteilungsplanung, den Marktzinssätzen sowie dem Provisions- und Verwaltungsaufwand bestimmt.

8.3.3 Quantifizierung des Risikos

Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die LBS quantifiziert ihr Liquiditätsrisiko gemäß den Vorgaben zur Berechnung der Liquidity Coverage Ratio (kurz: LCR). Hierfür werden die liquiden Aktiva der LBS den Nettozahlungsmittelabflüssen der nächsten 30 Tage gegenübergestellt. Die aufsichtsrechtliche Mindestquote liegt bei 100 % und wurde durch die LBS im Geschäftsjahr

jederzeit erfüllt. Zum 31.12.2024 ergab sich für die Liquidity Coverage Ratio ein Wert von 248,0 % (Vorjahr: 160,5 %).

Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Als weitere Liquiditätskennzahl ermittelt die LBS Saar die Net Stable Funding Ratio (kurz: NSFR). Dabei liegt der Fokus auf der Sicherstellung einer stabilen Refinanzierung über einen Zeitraum von einem Jahr. Die NSFR stellt die verfügbaren stabilen Refinanzierungen den benötigten stabilen Refinanzierungen gegenüber. Die aufsichtliche Mindestquote beträgt auch hier 100 % und wurde durch die LBS im Geschäftsjahr jederzeit erfüllt. Zum 31.12.2024 ergab sich für die NSFR ein Wert von 139,9 % (Vorjahr: 132,8 %).

Liquiditätsrisiko aus unerwartetem Verhalten der Bausparer

Das Liquiditätsrisiko aus unerwartetem Verhalten der Bausparer wird von der LBS regelmäßig durch Risiko- bzw. Stressszenarien in einem baupartechnischen Modell berechnet und ist Bestandteil der Risikotragfähigkeitsbetrachtung. Diese Berechnungen werden mindestens quartalsweise durchgeführt. Ein Liquiditätsrisiko im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit ergibt sich mittelfristig aufgrund des veränderten wirtschaftlichen Umfelds. Zur Minimierung des Liquiditätsrisikos aus dem unerwarteten Verhalten der Bausparer ist in den Allgemeinen Bausparbedingungen (ABB) der Tarife der LBS ein zeitlicher Verzug von drei Monaten zwischen dem Zeitpunkt der Zuteilung und dem Auszahlungszeitpunkt vorgesehen. Darüber hinaus können LBS-seitig Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden, um das Kollektivverhalten zu beeinflussen, bspw. die Nachforderung von Regelsparraten oder die Kündigung übersparter Verträge.

8.4 Marktpreisrisiken

Die LBS definiert Marktpreisrisiken als negative Abweichung vom Erwartungswert in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt. Als Risikofaktor ist für das Portfolio der LBS „Zinsen“ und „Spreads“ relevant.

8.4.1 Definition

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als negative

Abweichung vom Erwartungswert in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, die sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve bzw. der unvollkommenen Korrelation bei anderen herangezogenen Zinskurven ergibt. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen betrachtet.

Das Zinsänderungsrisiko umfasst ebenfalls das Risiko, das sich aus einem signifikant negativen zinsabhängigen Abweichen vom prognostizierten Kundenverhalten innerhalb des Bausparkollektivs ergibt.

Die achte MaRisk-Novelle vom 29. Mai 2024, mit der die BaFin die „EBA-Leitlinien zum Management von Zinsänderungsrisiken und Kreditspreadrisiken im Anlagebuch“ (IRRBB und CSRBB; EBA/GL/2022/14) in die Verwaltungspraxis der deutschen Bankenaufsicht überführt hat, beinhaltet neue Anforderungen an das Risikomanagement von Kreditspreadrisiken im Anlagebuch, während die bereits bestehenden Anforderungen an Zinsänderungsrisiken hauptsächlich ergänzt und konkretisiert worden sind. Die Anforderungen an die Kreditspreadrisiken sind zum 31. Dezember 2024 vollständig umzusetzen.

Die EBA-Leitlinien definieren das Kreditspreadrisiko insbesondere in Textziffer 120 als „Risiko, das durch Änderungen des Marktpreises für das Kreditrisiko, für die Liquidität und für potenziell andere Merkmale kreditrisikobehafteter Instrumente verursacht wird [...]“ - ohne Einbezug von Bonitätsveränderungen oder idiosynkratische Risikokomponenten.

8.4.2 Steuerung und Limitierung der Marktpreisrisiken

Zinsänderungsrisiken im kollektiven Bereich ergeben sich aufgrund von Verhaltensänderungen der Bausparer und werden mittels baupartechnischer Simulationsrechnungen in die Steuerung eingebunden. Zinsänderungsrisiken aus Inkongruenzen bei sonstigen Darlehen geht die LBS nur in geringem Umfang ein.

Marktpreisrisiken werden im Rahmen der quartalsweisen ökonomischen Risikotragfähigkeitsberechnung ermittelt und limitiert. Die Berechnung erfolgt mit Hilfe eines internen Modells, das neben dem sog. Positionsrisiko (Barwertveränderung durch Änderung der Zinskurve bei konstanten Cashflows) auch das Optionsrisiko mitberücksichtigt, das sich durch Verhal-

tensänderungen der Kunden ergeben kann (Barwertveränderung durch zinsinduzierte Änderung der Cashflows). Als zinsensitive Kollektivparameter hat die LBS Saar Darlehensverzichte, Ablösungen und Fortsetzungen identifiziert. Im außerkollektiven Geschäft werden Ablösungen und Sondertilgungen berücksichtigt.

Die Steuerung erfolgt zusätzlich durch die GuV-Planung, die in die normative Risikotragfähigkeitsrechnung eingebunden ist. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Zinsbindungsbilanz in die Steuerung eingebunden.

Bei der Analyse der Positionen, die in Bezug auf CSRBB relevant sind, hat sich gezeigt, dass darunter Geldanlagen und Geldaufnahmen fallen, die die LBS Saar ausschließlich mit der SaarLB als Kontrahent tätigt. Für die ökonomische Sicht wird der Barwert aller Cashflows der dem CSRBB unterliegenden Positionen verglichen mit dem Barwert dieser Cashflows nach einem Spreadshock. Die Differenz im Barwert stellt das Spreadrisiko dar.

Für das Zinsänderungsrisiko ist in der Geschäfts- und Risikostrategie gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für den aufsichtsrechtlichen Standardzinsschock ein Limit von 20 % der anrechenbaren Eigenmittel und für den Frühwarnindikator von 15 % des harten Kernkapitals hinterlegt. Des Weiteren hat die LBS interne Schwellenwerte von 16 % bzw. 12 % definiert. Außerdem wurde mit dem SOT NII (Net Interest Income) ein weiterer Test eingeführt, für den die aufsichtliche Erwartung bei maximal 5 % liegt und die interne Frühwarnschwelle bei 4 %. Die Auslastungen der Limite und der internen Schwellenwerte sind Bestandteil des regelmäßigen Risikoberichtes an die Geschäftsleitung.

8.4.2.1 Quantifizierung des Risikos

Die LBS verwendet bei der Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos einen Szenario-basierten Ansatz. In einem Basisszenario werden neben dem typischen Kundenverhalten auch tatsächlich genutzte Steuerungsoptionen der LBS mitberücksichtigt, bspw. die Ausnutzung der LBS-seitigen Kündigungsoption bei übersparten Verträgen. Neben dem Basisszenario werden zusätzlich sechs Risikoszenarien betrachtet, die auf

den BaFin-Szenarien zum Zinsänderungsrisiko aufbauen und eine 99,9 %-Risikobetrachtung für qualitativ sehr unterschiedliche Verläufe ermöglichen. Auch hier werden neben den Kundenoptionen zusätzlich LBS-seitige Optionen einbezogen, die in der Praxis zur Verfügung stehen. Die Auslastung des internen Limits für Marktpreisrisiken zum 31.12.2024 beträgt 30,4 % (Vorjahr: 21,6 %). In die Berechnung ist das Kreditspreadrisiko konservativ mit einem Wert von 0 EUR eingegangen, da sich per 31.12.2024 eine Chance ergeben hätte. Die höhere Auslastung ist trotz der im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Risikodeckungsmasse auf ein höheres Risiko im Zinsänderungsrisiko durch die Aktualisierung der Ablauffiktionen sowie die geänderte Zinsstruktur zurückzuführen. Zudem wurde mit Inkrafttreten der Geschäfts- und Risikostrategie 2024 weniger Risikokapitalbedarf für das Marktpreisrisiko allokiert (gemäß Geschäfts- und Risikostrategie bis 31.12.2023 40 % der Risikodeckungsmasse, seit 01.01.2024 30 %).

Darüber hinaus werden die Auswirkungen auf das Betriebs- und Bewertungsergebnis im Basis- und im adversen Szenario im Rahmen der normativen Risikotragfähigkeitsrechnung quantifiziert.

8.5 Operationelle Risiken

8.5.1 Definition

Das operationelle Risiko wird definiert als negative Abweichung vom Erwartungswert der Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten.

Zum operationellen Risiko zählen insbesondere die Risikounterarten Informationssicherheits-, Rechts-, Modell- und Personalrisiko; in allen Risikounterarten werden operationelle Risiken aus ausgelagerten Aktivitäten berücksichtigt. Strategische Risiken und Reputationsrisiken sind in der Definition des operationellen Risikos hingegen nicht enthalten.

Die LBS verpflichtet sich zu einem effizienten Management dieser Risiken, um das Unternehmen, seine Mitarbeiter und seine Kunden sowohl vor finanziellem Verlust als auch vor Verlust des Vertrauens und des öffentlichen Ansehens zu bewahren. Dies schließt die

Prävention gegen Geldwäsche, betrügerische Handlungen, Terrorismusfinanzierung sowie Untreuehandlungen einschließlich Unterschlagung, Bilanzmanipulationen und sonstige Gesetzesverstöße mit ein.

Die LBS ist in das Management der operationellen Risiken der SaarLB eingebunden. In den Fachabteilungen werden die einzelnen Risiken überwacht, bewertet und an den Operational Risk Manager der LBS gemeldet.

Im Jahr 2024 wurde innerhalb der LBS sechs Schadenfälle mit einem voraussichtlichen Schaden von TEUR 97 (Vorjahr: TEUR 81) aus operationellen Risiken gemeldet.

8.5.1.1 Steuerung und Limitierung des operationellen Risikos

Die LBS ist in das Management der operationellen Risiken der SaarLB eingebunden. Die Methoden und Prozesse des Controllings und Managements operationeller Risiken sind in der Leitlinie „OpRisk- Management und -Controlling“ der SaarLB detailliert beschrieben. Die Beurteilung operationeller Risiken erfolgt quantitativ über Szenarioanalysen sowie über eine Schadenfalldatenbank, ergänzt um das qualitative Instrument des Self-Assessments.

Die Schadenfalldatenbank wird vierteljährlich ausgewertet und die Auswertung der Geschäftsleitung im Rahmen des Risikoberichts nach MaRisk zur Kenntnis gegeben.

Eine unmittelbare Limitierung von Verlusten aus operationellen Risiken ist nicht umfassend möglich. Die Zuweisung von Risikodeckungsmasse in der Risikotragfähigkeitsrechnung basiert auf den im ökonomischen Szenario quantifizierten Verlustpotenzialen. In erster Linie gilt es jedoch, Verluste so weit wie möglich durch angemessene Maßnahmen zu vermeiden, zu mindern oder zu übertragen. Bestimmte operationelle Risiken (nicht versicherbare Katastrophen u.Ä.) müssen oder können (z.B. bei Bagatellfällen) bewusst hingenommen werden. Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt über klar strukturierte Arbeitsprozesse und die darin enthaltenen Kontrollmechanismen. Diese werden

darüber hinaus einer laufenden Überwachung und Anpassung unterzogen.

8.5.1.2 Risikohandbuch

Das Management der operationellen Risiken der LBS orientiert sich an der „Leitlinie OpRisk-Management und -Controlling“.

Für relevante Prozesse sind schriftlich fixierte Ordnungen erstellt sowie einzelne Verfahren beschrieben, um die Gefahr von operationellen Risiken zu reduzieren.

8.5.1.3 Quantifizierung des Risikos

In der (ökonomischen) Risikotragfähigkeitsrechnung werden operationelle Risiken auf Basis der Ergebnisse aus der Szenarioanalyse quantifiziert. Die Limitauslastung betrug zum 31.12.2024 36,3 % (Vorjahr: 36,6 %). Aufsichtsrechtlich werden operationelle Risiken entsprechend den Vorschriften des Standardansatzes nach CRR gemessen (31.12.2024: EUR 2,46 Mio.; Vorjahr: EUR 2,50 Mio.).

8.6 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Risikobewertungen zeigen, dass derzeit weder bestandsgefährdende noch entwicklungsbeeinträchtigende Risiken in Bezug auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkennbar sind.

Zum Stichtag 31.12.2024 wurde ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von EUR 188,3 Mio. (Vorjahr: EUR 172,9 Mio.) ermittelt. Hiervon werden 80 % allokiert (EUR 150,6 Mio.) und zur Abdeckung der Risikokapitalbedarfe im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts zur Verfügung gestellt. Dieses bereitgestellte Risikotragfähigkeits-Gesamtlimit wurde zum 31.12.2024 zu 31,6 % ausgelastet (Vorjahr: 28,9%). Das etwas höher ausgelastete RTF-Gesamtlimit ist trotz einer höheren Risikodeckungsmasse durch einen moderaten Anstieg aller Risikoarten begründet.

In der normativen Perspektive liegen zum Stichtag 31.12.2024 alle Kapitalquoten über dem internen Anspruchsniveau, so dass die Risikotragfähigkeit uneingeschränkt gegeben ist. Im Planszenario liegen die CET1- und Kernkapitalquote auch über dem internen Zielniveau von 13,5 %, die GK-Quote liegt derzeit noch unter dem internen Anspruch von 16,0 %.

Im Planungshorizont von drei Jahren erhöhen sich die Eigenmittel durch Gewinnthesaurierungen, gleichzeitig wird von einem Wachstum der Darlehensbestände und damit auch der Risikoaktiva ausgegangen. Die Kapitalquoten sinken hierdurch im Zeitverlauf.

Im adversen Szenario werden die gesetzlichen Mindestanforderungen stets erfüllt. Die Eigenmittelzielkennziffer und die kombinierte Pufferanforderung werden durch die stark erhöhten Anforderungen im Zeitverlauf unterschritten. Im Kontext eines schweren konjunkturellen Abschwungs, der im adversen Szenario abgebildet wird, ist eine Unterschreitung der kombinierten Pufferanforderung jedoch zeitweise zulässig. Der LBS stehen ausreichend Gegensteuerungsmaßnahmen im Falle einer adversen Entwicklung zur Verfügung.

Die LBS gehört dem Haftungsverbund der Sparkassenfinanzgruppe an.

9 Prognosebericht

9.1 Voraussichtliche Entwicklung mit wesentlichen Chancen und Risiken

9.1.1 Entwicklung des wirtschaftlichen und branchenspezifischen Umfeldes

Deutschland

Die wirtschaftliche und geopolitische Lage ist zum Jahreswechsel so unsicher wie selten zuvor. Mit der Wahl von Donald Trump und den bevorstehenden politischen Weichenstellungen in Deutschland und Frankreich sowie der globalen Konjunkturdynamik bringt das Jahr 2025 außergewöhnliche Herausforderungen mit sich.

Für 2025 prognostiziert das ifo-Institut einen leichten Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 0,4 %. Herausforderungen bleiben unverändert politische Unsicherheiten und strukturelle Schwächen wie eine alternde Bevölkerung, hohe Energiekosten, stockende Investitionen sowie die Transition zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Abzuwarten bleibt, in welchem Ausmaß die USA eine protektionistische Wirtschaftspolitik umsetzen werden. Dies könnte der Investi-

tionsneigung in Deutschland – auch auf dem Wohnimmobilienmarkt – einen weiteren Dämpfer bereiten.

Gleichzeitig wird der private Konsum eine Rolle spielen, gestützt durch die sinkenden Inflationsraten, die um 2 % pendeln dürften, und steigende Realeinkommen. Dennoch bleibt der Arbeitsmarkt mit Unsicherheiten behaftet, da angekündigte Stellenstreichungen in Schlüsselindustrien die Stimmung belasten könnten. Dies kann im Saarland zu rückläufigen Investitionsentscheidungen mit Immobilienbezug führen.

Für 2025 ist auf dem saarländischen Immobilienmarkt mit einer Seitwärtsbewegung des Marktes und einer weiteren Stabilisierung der Umsätze zu rechnen. Inwiefern die geopolitischen Risiken weiteren Einfluss nehmen werden, wird von den Marktteilnehmern eng beobachtet.

Die EZB dürfte ihren Kurs der Zinssenkungen fortsetzen, um die schwächelnde Konjunktur zu stützen.

Frankreich

Das Wachstum der französischen Wirtschaft ist von vielen Faktoren abhängig. Nach dem Rücktritt des französischen Premierministers im Dezember 2024 konnte zügig eine neue Regierung gebildet werden. Um das Vertrauen der Unternehmen und der Finanzmärkte wiederherzustellen bzw. zu festigen, ist es nun erforderlich, dass die neu gebildete Regierung entsprechend stabil und handlungsfähig ihr Amt ausüben wird. Des Weiteren bleibt abzuwarten, inwiefern sich die notwendigen Sparzwänge auf die französische Wirtschaft durchschlagen. Weitere Einflussfaktoren sind neben der Inflations- und Leitzinsentwicklung auch die weitere Entwicklung der geopolitischen Spannungen, wie beispielsweise der Russland-Ukraine-Krieg oder der Nahost-Konflikt.

Für 2025 prognostiziert die Banque de France einen Anstieg des realen Bruttoinlandsproduktes um 0,9 %. Die abflauende Inflationsrate, die wie in Deutschland bei ungefähr 2 % pendeln dürfte, und ein hoher Sparüberhang aus dem Jahr 2024 unterstützen den privaten Konsum.

9.1.2 Neugeschäft

Das Geschäftsumfeld der Landesbausparkassen wird geprägt durch einen verschärften Wettbewerb im Baufinanzierungsbereich. Die Rahmenbedingungen auf dem Finanzmarkt gestalten sich nach wie vor schwierig. Das aktuell höhere Zinsniveau wird durch die LBS sowie die Bausparbranche jedoch als Chance gesehen. Wir erwarten eine leicht steigende Nachfrage nach Bausparneugeschäft, basierend auf dem Bedürfnis der Kunden nach einer strukturierten Bildung von Eigenkapital sowie einer langfristigen Zinssicherung.

Die LBS hat mit ihren Produkten und der Erweiterung ihres Angebotes um die Leistungen „Rund um die Immobilie“ vielfältige Möglichkeiten der Kundenansprache und Chancen, die sie aktiv nutzt, um die Marktpotenziale optimal zu erschließen. Dabei setzt die LBS weiterhin auf die Zusammenarbeit mit saarländischen Sparkassen und den eigenen Vertrieb. Die staatliche Förderung des Wohnungsbaus und der Eigenkapitalbildung sowie positive Steuereffekte schaffen zusätzliche Impulse für ein stabiles Neugeschäft.

Ziel der strategischen Maßnahmen für 2025 ist es, gemeinsam mit den saarländischen Sparkassen durch die Nutzung der vorhandenen Potenziale das Bausparneugeschäft auf EUR 465 Mio. (2024: EUR 409 Mio.) zu steigern.

Wir streben im Jahr 2025 ein Kreditneugeschäft leicht unter dem Niveau des Vorjahres (EUR 190 Mio.) mit einem Planwert von EUR 182 Mio. an. Wir gehen davon aus, dass die Verbraucher weiterhin ein hohes Interesse an einer energetischen Sanierung ihrer Immobilie haben und dadurch die Nachfrage nach Krediten gestützt wird.

Der Anteil des Frankreichgeschäfts ist 2025 mit ca. 50 % am außerkollektiven Kreditneugeschäft geplant (Bestandsanteil 2024: 41,3 %).

Die Entwicklung des Bausparneugeschäfts und Kreditgeschäfts sind von der Entwicklung der Inflations- und Marktzensentwicklung, sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung im Saarland und in Frankreich beeinflusst.

9.1.3 Vermögenslage

Wir erwarten, dass das Kundenkreditvolumen ausgebaut werden kann, welches primär durch Bauspardarlehen (2024: EUR 169,7 Mio.; Plan: EUR 194,3 Mio.) getrieben wird. Dabei wirkt sich einerseits die Vergabe von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten aus zurückliegenden Geschäftsjahren stabilisierend aus, die bei Zuteilung von Bausparverträgen in Bauspardarlehen übergehen. Andererseits verändert sich das Kundenverhalten hin zu mehr Zuteilungsannahmen aus bestehenden Verträgen. Dieser Umstand spiegeln die attraktiven Zinskonditionen des Produktes wider, allerdings auch die Notwendigkeit der Modernisierung und Sanierung in Anbetracht steigender Energiekosten.

Neben dem Aktivgeschäft im Saarland nimmt die Kreditvergabe in Frankreich weiterhin eine zentrale Rolle im Geschäftsmodell der LBS ein. Bei den Frankreichfinanzierungen handelt es sich um Vermittlungen aus der langjährigen Kooperation mit ausgewählten Vermittlern/Tippsgebern sowie um Geschäfte mit Grenzgängern (Deutsche im französischen Grenzraum). Das Frankreichgeschäft soll hinsichtlich der Begleitung der inländischen Kunden mit Finanzierungswünschen in Frankreich weiter intensiviert werden. Hierbei unterstützen wir auch die Sparkassen mit unserer Expertise.

Bei den außerkollektiven Krediten wird erwartet, dass die Bestände aufgrund eines im Vergleich zu den Vorjahren verringerten Neugeschäfts (v.a. bei Vorfinanzierungskrediten) leicht zurückgehen (2024: EUR 1.030,2 Mio.; Plan: EUR 1.009,4 Mio.).

Bei den Bauspareinlagen wird in Folge des Neugeschäfts mit Bauspardarlehen mit einer leichten Bestandsabnahme (2024: EUR 995,0 Mio.; Plan: EUR 987,9 Mio.) gerechnet.

9.1.4 Ertragslage

Die anspruchsvollen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen belasten aktuell den Immobilienmarkt und die Ertragsmöglichkeiten der LBS. Dem stehen steigende Ertragspotenziale aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus sowie eine wachsende Attraktivität des Bausparprodukts entgegen. Die Passivseite der Bilanz ist

durch stabile Zinszahlungen auf die Bauspareinlagen geprägt, während die Aktivseite mit dem Kreditgeschäft und Anlagemöglichkeiten stärker von den aktuellen Marktkonditionen abhängig ist.

Der Zinsertrag wird sich im Jahr 2025 im Vorjahresvergleich auf ähnlichem Niveau bewegen (2024: EUR 32,9 Mio.; Plan: EUR 32,8 Mio.). Demgegenüber steht allerdings auch ein erhöhter Zinsaufwand aus Fremdmittelaufnahmen. Positiv auf den Zinsaufwand wirkt eine rückläufige, kollektive Durchschnittsverzinsung, wobei dieser in Summe merklich aufgrund höherer Refinanzierungskosten ansteigen wird (2024: EUR 10,0 Mio.; Plan: EUR 11,4 Mio.). Bei planmäßiger Entwicklung gehen wir für das Jahr 2025 insgesamt von einem rückläufigen Zinsüberschuss (2024: EUR 22,9 Mio.; Plan: EUR 21,5 Mio.) aus.

Wir gehen von einem Provisionsergebnis auf Vorjahresniveau (2024: EUR -2,4 Mio.) aus.

Im Verwaltungsaufwand ist mit steigenden Kosten zu rechnen, was vornehmlich im Sachaufwand begründet ist. Der Sachaufwand wird aufgrund höherer IT-Kosten im Zuge einer Systemmigration über dem Vorjahresniveau liegen (2024: EUR 6,7 Mio.; Plan: EUR 7,5 Mio.). Der Personalaufwand hingegen wird voraussichtlich leicht unter dem Niveau des Jahres 2024 von EUR 7,7 Mio. (Plan: EUR 7,5 Mio.) liegen.

Für das Jahr 2025 geht die LBS von einer im Vergleich zum Wert für das Jahr 2024 (EUR 0,4 Mio.) steigenden Risikovorsorge (Plan: EUR 1,2 Mio.) aus, da in 2025 mit höheren Ausfällen gerechnet wird.

Insgesamt gehen wir im Jahr 2025 auf Basis der oben gemachten Aussagen im Vergleich zum Jahr 2024 (EUR 5,6 Mio.) von einem sinkenden Betriebsergebnis vor Steuerumlage und Reservenbildung aus (Plan: EUR 4,2 Mio.).

Der Jahresüberschuss wird voraussichtlich auf dem Niveau des Jahres 2024 (EUR 1,2 Mio.) liegen.

Wir gehen davon aus, dass sich die Cost-Income-Ratio im Vergleich zum Jahr 2024 von 70,5 % merklich verschlechtern wird (Plan: 78,2 %), sich aber mittelfristig aufgrund der Ertragslage und besserer Sachkostenlage verbessert. Aufgrund des niedrigeren Zinsüberschusses und höheren Risikopositionen wird sich die Rendite auf die Gesamtrisikoposition (2024: 1,01 %; Plan: 0,54 %) deutlich verschlechtern. Die CET1-Quote dürfte auf ähnlichem Niveau verbleiben (2024: 14,5 %; Plan: 14,9 %).

9.1.5 Chancen und Risikoausblick

Die Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung liegen in der aktuellen politischen Entwicklung und damit verbunden in der Entwicklung der Zinsen und der Inflationsrate.

Eine volatile Zinsentwicklung kann sich negativ auf den Zinsüberschuss der LBS auswirken. Darüber hinaus können unerwartete Zinsentwicklungen zu einer Veränderung des Kundenverhaltens und damit verbundenen Auswirkungen auf die kollektiven Zahlungsströme führen, was unerwartete Veränderungen des Zinsüberschusses nach sich ziehen kann.

Die LBS stellt sich zeitnah auf diese konjunkturellen und geldpolitischen Entwicklungen ein. Jedoch bedingt das Geschäftsmodell einer Bausparkasse, dass durch den systemimmanenten Vorsparprozess bis zur Bauspardarlehensgewährung einige Jahre vergehen. Dabei können aktuelle Marktzinsentwicklungen nur bedingt antizipiert werden.

Chancen ergeben sich für die Landesbausparkasse aufgrund der geänderten umweltpolitischen Rahmenbedingungen. Hierdurch wird der Investitionsbedarf in energetische Sanierungen weiter ansteigen.

9.2 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der LBS

Die LBS Saar erwartet für das Geschäftsjahr 2025 als auch für die geplanten Folgejahre eine stabile Geschäftsentwicklung, welche im Einklang mit den Leistungsindikatoren steht.

Basierend auf den aktuellen Marktprognosen, internen Analysen sowie geplanten Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass das angestrebte Planniveau weitgehend erreicht wird.

Wesentliche Einflussfaktoren wie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, regulatorische Anforderungen sowie branchenspezifische Trends wurden in die Planung einbezogen. Risiken aus möglichen Abweichungen werden aktiv überwacht und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen adressiert.

Saarbrücken, 7. März 2025

Landesbank Saar

Der Vorstand

Dr. Thomas Bretzger

Cunarfeth

Frank Eloy

Maik Mittelberg

Jahresbilanz

zum 31. Dezember 2024
der LBS Landesbausparkasse Saar

Aktivseite

	2024			2023
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Bauspardarlehen		0,00		0
b) andere Forderungen		166.879.753,04	166.879.753,04	127.017
darunter:				127.017
taglich fallig	EUR	114.431.959,15		75.446
2. Forderungen an Kunden				
a) Baudarlehen				
aa) aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)		166.136.129,05		94.973
ab) zur Vor- und Zwischenfinanzierung		487.732.643,73		544.233
ac) sonstige		542.494.717,90	1.196.363.490,68	526.828
darunter:				1.166.034
durch Grundpfandrechte gesichert	EUR	1.017.215.567,97		997.750
b) andere Forderungen			3.628.170,59	1.199.991.661,27
				3.918
				1.169.952
3. Beteiligungen			843,63	843,63
darunter:				1
an Kreditinstituten	EUR	0,00		
an Finanzdienstleistungsinstituten	EUR	0,00		
4. Anteile an verbundenen Unternehmen			325.000,00	325.000,00
darunter:				325
an Kreditinstituten	EUR	0,00		
an Finanzdienstleistungsinstituten	EUR	0,00		
5. Sonstige Vermogensgegenstande			2.472.029,74	2.056
Summe der Aktiva			1.369.669.287,68	1.299.350

Passivseite

	2024			2023
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten				
a) Bauspareinlagen		12.879.327,44		12.868
darunter:				
auf gekündigte Verträge	EUR	0,00		0
auf zugeteilte Verträge	EUR	0,00		0
b) andere Verbindlichkeiten		280.233.175,45	293.112.502,89	209.451
darunter:				222.319
täglich fällig	EUR	5.558.511,38		4.935
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Einlagen aus dem Bauspargeschäft und Spareinlagen				
aa) Bauspareinlagen	982.114.423,52	982.114.423,52		987.543
darunter:				
auf gekündigte Verträge	EUR	5.048.508,33		12.757
auf zugeteilte Verträge	EUR	27.285.572,53		26.521
				987.543
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.572.701,48	2.572.701,48	984.687.125,00	2.466
				990.009
3. Sonstige Verbindlichkeiten			2.740.979,03	1.999
4. Rechnungsabgrenzungsposten			6.121,00	7
5. Rückstellungen				
a) andere Rückstellungen		4.902.804,46	4.902.804,46	4.550
				4.550
6. Fonds zur baupartechnischen Absicherung			21.000,00	21
7. Fonds für allgemeine Bankrisiken			27.502.000,00	24.972
8. Eigenkapital				
a) Gewinnrücklagen				
aa) satzungsmäßige Rücklagen	45.864.415,73	45.864.415,73		45.742
				45.742
ab) andere Gewinnrücklagen	9.729.839,57	9.729.839,57		8.627
				8.627
b) Bilanzgewinn		1.102.500,00	56.696.755,30	1.103
				55.472
Summe der Passiva			1.369.669.287,68	1.299.350
1. Andere Verpflichtungen				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			18.385.857,64	21.864

Gewinn- und Verlustrechnung

der LBS Landesbausparkasse Saar
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024				2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften					
aa) Bauspardarlehen	3.503.382,56				1.824
ab) Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten	11.186.414,24				12.062
ac) sonstigen Baudarlehen	13.223.334,14				10.994
ad) sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften	4.957.073,78	32.870.204,72			3.912
					28.792
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		0,00	32.870.204,72		0
					28.792
2. Zinsaufwendungen					
a) für Bauspareinlagen		5.333.773,26			6.296
b) andere Zinsaufwendungen		4.630.007,34	9.963.780,60	22.906.424,12	1.466
					7.762
					21.030
3. Provisionserträge					
a) aus Vertragsabschluss und -vermittlung		5.197.715,24			5.899
d) andere Provisionserträge		1.132.397,59	6.330.112,83		1.062
					6.961
4. Provisionsaufwendungen					
a) Provisionen für Vertragsabschluss und -vermittlung		7.689.330,22			8.332
b) andere Provisionsaufwendungen		1.068.099,28	8.757.429,50	-2.427.316,67	1.099
					9.431
					-2.470
5. Sonstige betriebliche Erträge				1.624.607,78	2.251
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		6.054.769,86			5.832
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1.614.368,14	7.669.138,00		1.550
darunter:					7.382
für Altersversorgung EUR 394.891,36					(435)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			6.686.589,53	14.355.727,53	7.002
					14.384
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen				2.946.893,40	2.157
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				398.775,71	2.974
9. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				2.530.000,00	0
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme				647.318,59	70
Übertrag:				1.225.000,00	1.226

	2024				2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
Übertrag:				1.225.000,00	1.226
11. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				1.225.000,00	1.226
12. Jahresüberschuss				1.225.000,00	1.226
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in satzungsmäßige Rücklagen				-122.500,00	-123
14. Bilanzgewinn				1.102.500,00	1.103

Anhang der LBS

Landesbausparkasse Saar

Allgemeine Angaben

Die LBS Landesbausparkasse Saar (LBS) ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Landesbank Saar (SaarLB) mit Sitz in Saarbrücken.

Der Jahresabschluss der LBS wird in den Jahresabschluss der SaarLB einbezogen. Dieser wird auf der Internetseite der SaarLB veröffentlicht. Der Abschluss der LBS ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz entspricht dem Formblatt 1 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV und die Gliederung der GuV dem Formblatt 3 in Staffelform gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV einschließlich der besonderen Angaben für Bausparkassen. Die LBS ist aufgrund von § 18 Abs. 2 Bausparkassengesetz verpflichtet, einen eigenen Abschluss aufzustellen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz von Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträgen wird nach den Vorschriften der §§ 246 ff. HGB, die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten entsprechend §§ 252 ff. HGB vorgenommen, soweit nicht in §§ 340a ff. HGB Sonderregelungen für Kreditinstitute bestehen.

Die Forderungen werden mit dem Nennwert bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen dem Nennwert und dem Auszahlungsbetrag werden in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und entsprechend über die Laufzeit bzw. Festzinsbindung aufgelöst.

Für akute Ausfallrisiken nach Art. 178 CRR werden bei den Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Einzelwertberichtigungen werden für grundpfandrechtlich besicherte Forderungen als Differenz zwischen Forderungsbetrag und erwartetem Realisationswert aus grundpfandrechtlich bestellten Immobiliensicherheiten bestimmt. Als ausgefallen eingestufte Blankokredite werden in der Regel komplett wertberichtigt.

Für latente Ausfallrisiken werden Pauschalwertberichtigungen auf Basis erwarteter Ausfallwahrscheinlichkeiten und erwarteter Verluste bei Ausfall gebildet (geschätzter Einjahresverlust), wobei die Vorschriften des IDW RS BFA 7 nach dem sog. Bewertungsvereinfachungsverfahren seit dem Jahr 2022 beachtet werden. Hierbei wird zwischen kollektivem und außerkollektivem Geschäft unterschieden. Sollte die Ausgeglichenheit zwischen Bonitätsprämien und erwarteten Verlusten nicht mehr gegeben sein, sind die entsprechenden Problemkredite mit dem Lifetime Expected Loss zu hinterlegen. Die Annahme der initialen Ausgeglichenheit hatte auch zum 31.12.2024 weiterhin Bestand, die Bildung eines Management Overlays i.S.d. IDW RS BFA 7 Tz. 25 war nicht erforderlich.

Latente Risiken aus unwiderruflichen Kreditzusagen werden mit dem beschriebenen Expected Loss Ansatz unter Berücksichtigung eines Konversionsfaktors ermittelt und sind somit in der Risikovorsorge berücksichtigt.

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden vom Bestand der Forderungen an Kunden abgesetzt. Dies gilt auch für die Vorsorgereserven nach § 340 f HGB.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet und bei ggf. voraussichtlich dauerhafter Wertminderung um etwaige außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden Rückstellungen gemäß § 249 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank nach § 253 Abs. 2 S. 4 HGB veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Zur Berechnung einer möglichen Drohverlustrückstellung bei der verlustfreien Bewertung der zinstragenden Geschäfte des Bankbuches wird der barwertige Ansatz gem. IDW RS BFA 3 n.F. verwendet.

Die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen wurden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt.

Die Jubiläumsrückstellungen wurden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens, einer Fluktuationsrate von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) und eines Rechnungszinses von 1,97 % (Vorjahr 1,75 %) gebildet. Dabei wurde der Rechnungszins für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB) zugrunde gelegt.

Basis für die Rechnungszinssätze bildeten die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze gemäß § 253 Abs. 2 S. 4 HGB.

Die Rückstellungen für gekündigte und verjährte Bauspareinlagen werden auf Einzelebene gebildet. Die erwarteten Abflussquoten basieren auf Expertenschätzung und werden anhand der tatsächlichen Zahlungsabflüsse jährlich validiert.

Zum 31. Dezember wurden erstmals Rückstellungen für Handelsvertreter nach den „Grundsätzen zur Errechnung der Höhe des Ausgleichsanspruchs (§ 89b HGB) im Bausparbereich“ sowie den „Grundsätzen zur Errechnung der Höhe des Ausgleichsanspruches (§ 89b HGB) im Finanzdienstleistungsbereich“ gebildet.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Die Gliederung der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden mit Ausnahme der Bauspareinlagen erfolgt im Folgenden nach Restlaufzeiten.

Die Übersichten über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und Bausparsummen sowie die Bewegung der Zuteilungsmasse sind gesondert dargestellt.

Aktiva Pos. 1	Forderungen an Kreditinstitute					
(in TEUR)	Restlaufzeit					
	bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	ant. Zinsen	Summe
andere Forderungen	114.432	–	–	50.000	2.448	166.880
darunter: Forderungen an SaarLB aus Sicht- und Terminanlagen in Höhe von 106.860 TEUR (Vorjahr: 66.997 TEUR) sowie eine Forderung von 60.020 TEUR aus einer Geldanlage über die SaarLB bei der Deutschen Bundesbank. Die Forderungen sind unverbrieft.						

Aktiva Pos. 2	Forderungen an Kunden					
(in TEUR)	Restlaufzeit					
Pos. 2a	bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	ant. Zinsen	Summe
Bauspardarlehen	5.951	16.500	79.242	64.442	–	166.136
Vor- und Zwischenfinanzierungskredite	24.836	36.479	152.472	273.947	–	487.734
sonstige Baudarlehen	18.095	12.229	60.777	451.393	–	542.494
Pos. 2b						
andere Forderungen	3.208	162	258	–	–	3.628
Hierin sind keine Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten. Bei der Ermittlung der Restlaufzeit von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten wird von dem Zeitpunkt bis zur voraussichtlichen Zuteilung ausgegangen. Die Zins- und Tilgungsrückstände betragen 5.482 TEUR (Vorjahr 5.818 TEUR) .						

Aktiva Pos. 4	Anteile an verbundenen Unternehmen		
(in TEUR)	Anteil gemäß § 285 Nr. 11 HGB	Eigenkapital	Jahresergebnis 31.12.2024
LBS Immobilien GmbH, Saarbrücken	100 %	300	-201
LBS Vertriebs GmbH, Saarbrücken	100 %	25	-447
Die Angaben sind vor Ergebnisabführung. Es besteht mit beiden Gesellschaften ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Die Verluste aus den Gesellschaften werden nicht als nachhaltig angesehen, es liegt keine dauernde Wertminderung vor. Der Verlustausgleich aus dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag ist in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.			

Anlagespiegel									
	hist. AK 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	hist. AK 31.12.2024	Kum. Abschr. 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Kum. Abschr. 31.12.2024	Buchwert 31.12.2024
(in TEUR)									
Beteiligungen	1	–	–	1	–	–	–	–	1
Anteile an verb. Unternehmen	325	–	–	325	–	–	–	–	325
Summen	326	–	–	326	–	–	–	–	326

Aktiva Pos. 5	Sonstige Vermögensgegenstände
(in TEUR)	
In diesem Posten sind enthalten:	
Sicherheitenkonto aus der Einlagensicherung bei der Deutschen Bundesbank	2.228
Provisionsvorschüsse Handelsvertreter	244

Passiva Pos. 1b	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
(in TEUR)	Restlaufzeit					
	bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	ant. Zinsen	Summe
andere Verbindlichkeiten	60.558	20.000	175.000	22.113	2.562	280.233
darunter: Verbindlichkeiten an die SaarLB in Höhe von 262.426 TEUR . (Vorjahr: 192.481 TEUR).						
davon zur Refinanzierung der außerkollektiven Baudarlehen eingesetzt: 260.562 TEUR , von denen 77.562 TEUR im folgenden Jahr fällig sind.						

Passiva Pos. 2b	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
(in TEUR)	Restlaufzeit					
	bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	ant. Zinsen	Summe
andere Verbindlichkeiten	2.573	–	–	–	–	2.573

Passiva Pos. 3	Sonstige Verbindlichkeiten
(in TEUR)	
In diesem Posten sind enthalten:	
Vermittlungsprovisionen	1.373
Kapitalertragsteuern inkl. Kirchensteuer	436
Rückzahlungen von Riesterförderungen	183
Verbindlichkeiten geg. LBS Immobilien GmbH aus EAV	201
Verbindlichkeiten geg. LBS Vertriebs GmbH aus EAV	447

Passiva Pos. 4	Rechnungsabgrenzungsposten
(in TEUR)	
Bei der Auszahlung belastete Unterschiedsbeträge zwischen Darlehen und Auszahlungsbetrag wurden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.	
Unterschiedsbeträge (Vorjahr: 7 TEUR)	6

Passiva Pos. 5	Rückstellungen
(in TEUR)	
In den anderen Rückstellungen sind enthalten:	
Rückstellungen für Personalaufwendungen	1.014
sonstige Rückstellungen	3.888
In den sonstigen Rückstellungen ist eine Rückstellung in Höhe von 1.905 TEUR für verjährte Ansprüche (Vorjahr: 1.585 TEUR) aus gekündigten Einlagen enthalten. Darüber hinaus ist eine Rückstellung für EDV Kosten von 649 TEUR (Vorjahr: 858 TEUR) und eine Rückstellung für Vertriebsleistungen in Höhe von 231 TEUR (Vorjahr: 416 TEUR) enthalten. Im Geschäftsjahr wurde darüber hinaus erstmalig eine Rückstellung für Ausgleichsansprüche von Handelsvertretern gemäß § 89b HGB in Höhe von TEUR 322 gebildet.	

Passiva unter dem Strich	Andere Verpflichtungen
(in TEUR)	
Die unwiderruflichen Kreditzusagen für noch nicht ausgezahlte, bereitgestellte Baudarlehen aus Zuteilung betragen 3.314 TEUR (Vorjahr: 4.937 TEUR), aus Vor- und Zwischenfinanzierung 2.363 TEUR (Vorjahr: 4.334 TEUR) und aus sonstigen Baudarlehen 12.709 TEUR (Vorjahr: 12.593 TEUR). Die unwiderruflichen Kreditzusagen haben in der Regel eine Laufzeit bis zu einem Jahr. Aufgrund der im Rahmen der Kreditbewilligung durchgeführten Bonitätsanalyse ergeben sich keine Hinweise auf akute finanzielle Risiken.	18.386

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

GuV Pos. 5	Sonstige betriebliche Erträge
(in TEUR)	
In diesem Posten sind enthalten:	
Verlustübernahme LBS Vertriebs GmbH	447
Erträge aus der Ausbuchung verjährter, bilanziell nicht mehr belasteter Verbindlichkeiten aus gekündigten Einlagen	682
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	252

GuV Pos. 7	Sonstige betriebliche Aufwendungen
(in TEUR)	
In diesem Posten sind enthalten:	
Steuerumlagen Steuerschuldner ist die SaarLB. Die anteilige Steuer der LBS Landesbausparkasse Saar wird von der SaarLB im Umlageverfahren belastet.	1.865
Aufwendungen für die Bildung anderer Rückstellungen für gekündigte und verjährte Bauspareinlagen	600

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt		
	Geschäftsjahr 2024	Geschäftsjahr 2023
Beschäftigte insgesamt	89	93
davon: männlich	35	38
weiblich	54	55

Organe	
(in TEUR)	
Angaben zu den Organen der LBS Landesbausparkasse Saar sind in der Anlage enthalten. Die Gesamtbezüge des Vorstandes und des Verwaltungsrates sind im Geschäftsbericht der SaarLB dargestellt. Die Bezüge des Vorstandes werden von der SaarLB getragen.	
Kredite an:	
Mitglieder des Verwaltungsrats	450
Mitglieder des Vorstandes / der Geschäftsleitung / Personen in Schlüsselpositionen	370
Gesamtbetrag	820

Gesamthonorar des Abschlussprüfers
Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB sind in der entsprechenden Anhangangabe der SaarLB enthalten.

Gewinnverwendung	
Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen	1.103

Mandate von Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien

Während des Berichtsjahres bestanden folgende Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (einschließlich aller Kreditinstitute, unabhängig von deren Rechtsform):

Frank Eloy
Saarländische Investitionskreditbank AG, Saarbrücken
mediserv Bank GmbH, Saarbrücken

Vertrauensfrau/-mann nach § 12 des Gesetzes über Bausparkassen

Iris Jung (bis 22.06.2024)
Jürgen Lenhof (ab 23.06.2024)

Offenlegungsbericht

Die LBS Landesbausparkasse Saar wird in den Offenlegungsbericht der Landesbank Saar einbezogen.

Saarbrücken, 7. März 2025

Landesbank Saar

Der Vorstand

Dr. Thomas Bretzger

Gunar Feth

Frank Eloy

Maik Mittelberg

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die LBS Landesbausparkasse Saar, Saarbrücken

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LBS Landesbausparkasse Saar, Saarbrücken, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LBS Landesbausparkasse Saar für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und RechKredV und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der LBS Landesbausparkasse Saar, einer nicht rechtsfähigen Einheit der Landesbank Saar AÖR, unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

- Angemessenheit der Pauschalwertberichtigung nach IDW RS BFA 7

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Landesbank Saar für die Pauschalwertberichtigung verweisen wir auf den Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs der LBS Landesbausparkasse Saar. Bezüglich der Erläuterung des Risikomanagementsystems verweisen wir auf den Abschnitt 8.2.1 „Adressenrisiko aus Kundengeschäften“ des Risikoberichts des Lageberichts.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Bausparkasse weist im Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ zum Abschlussstichtag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen aus dem Kreditgeschäft (Baudarlehen) nach Risikovorsorge in Höhe von EUR 1.196 Mio sowie unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von EUR 18,4 Mio aus. Diese Bestände bilden die Basis zur Bildung der Pauschalwertberichtigung unter Beachtung der „IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Risikovorsorge von Pauschalwertberichtigungen für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“)(IDW RS BFA 7).

Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung zur Abdeckung des latenten Ausfallrisikos von Forderungen aus dem Kreditgeschäft sowie unwiderruflichen Kreditzusagen erfolgt bei der Bausparkasse gemäß IDW RS BFA 7 nach einem parameterbasierten Ansatz auf Basis eines Expected-Loss-Modells. Zu den wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parametern zur Bemessung dieser Ausfallrisiken zählen insbesondere die kreditnehmerspezifische Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustquote bei Eintritt des Ausfallereignisses sowie Annahmen über die erwartete Abrufquote bei Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen, die in hohem Maße ermessensbehaftet sind.

Da die Schätzungen bzw. Ermessensausübungen unter Unsicherheit vorzunehmen sind und einen bedeutsamen Einfluss auf die Höhe der erforderlichen Pauschalwertberichtigung haben, war es im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, dass die wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parameter

sachgerecht abgeleitet werden und ordnungsgemäß in dem Expected-Loss-Modell verarbeitet werden, sodass den latenten Adressenausfallrisiken entsprechend der handelsrechtlichen Grundsätze einer vorsichtigen Bewertung Rechnung getragen wird.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung auf die Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung des Kreditportfolios, die damit verbundenen adressenausfallbezogenen Risiken, die verwendeten Methoden und Modelle sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Überwachung und Bewertung der latenten Adressenausfallrisiken im Kreditportfolio verschafft.

Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Modellierung und Kalibrierung der wertbestimmenden Annahmen und Parameter haben wir Befragungen durchgeführt und Einsicht in die relevanten Unterlagen genommen, um die in dieser Hinsicht relevanten Kontrollen zu identifizieren. Anschließend haben wir die Angemessenheit, die ordnungsgemäße Implementierung und anhand von Stichproben die Wirksamkeit dieser Kontrollen geprüft. Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem Kontrollen hinsichtlich der Herleitung, Validierung und Genehmigung der verwendeten Parameter sowie der ordnungsgemäßen Anwendung der eingerichteten Ratingverfahren, um eine unter kaufmännischen Gesichtspunkten sachgerechte Schätzung der kreditnehmerindividuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten zu ermöglichen. Für die dabei zum Einsatz kommenden IT-Systeme haben wir die Angemessenheit des IT-Umfelds sowie die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Kontrollen unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft. Sofern wir Feststellungen zur Angemessenheit oder Wirksamkeit einzelner Kontrollen getroffen haben, haben wir Art und Umfang aussagebezogener Prüfungshandlungen erweitert.

Darauf aufbauend haben wir in einem zweiten Schritt aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen, die u. a. das Nachvollziehen der Validierungsergebnisse der eingesetzten Risikoklassifizierungsmodelle, die stichprobenartige Überprüfung der Datenqualität der zur PWB-Berechnung verwendeten Parameter sowie die Nachberechnung des PWB-Berechnungsmodells beinhaltet.

Abschließend haben wir die zutreffende Erfassung der Pauschalwertberichtigung im Rechnungslegungssystem und im Abschluss der Bausparkasse geprüft.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Bewertung der Pauschalwertberichtigung nach IDW RS BFA 7 zugrunde liegenden wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parameter wurden sachgerecht hergeleitet und ordnungsgemäß in dem PWB-Berechnungsmodell im Einklang mit anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen einer vorsichtigen Bewertung verarbeitet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und RechKredV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LBS Landesbausparkasse Saar vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der LBS Landesbausparkasse Saar zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LBS Landesbausparkasse Saar vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Landesbank Saar AöR ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der LBS Landesbausparkasse Saar zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LBS Landesbausparkasse Saar vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen

Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen

Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der LBS Landesbausparkasse Saar bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der LBS Landesbausparkasse Saar zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die LBS Landesbausparkasse Saar ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deut-

schen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LBS Landesbausparkasse Saar vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der LBS Landesbausparkasse Saar.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung der Landesbank Saar AöR am 14. September 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. August 2024 vom Verwaltungsrat der Landesbank Saar AöR beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der LBS Landesbausparkasse Saar tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus-Ulrich Pfeiffer.

Saarbrücken, den 13. März 2025

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Pfeiffer
Wirtschaftsprüfer

gez. Ketzler
Wirtschaftsprüfer

Vorstand

der Landesbank Saar

Dr. Thomas Bretzger

Vorsitzender des Vorstandes

Gunar Feth

Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstandes

Frank Eloy

Mitglied des Vorstandes

Maik Mittelberg

Mitglied des Vorstandes
(ab 01.06.2024)

Geschäfts- leitung

der LBS Landesbausparkasse Saar

Sascha Matheis

Sprecher der Geschäftsleitung

Nathalie Elz

Mitglied der Geschäftsleitung

Verwaltungsrat

Übersicht 2024 (Stand: 01.02.2025)

Stephan Wilcke

Unabhängiger Berufsaufsichtsrat
Vorsitzender (ab 01.02.2025)

Cornelia Hoffmann-Bethscheider

Präsidentin
Sparkassenverband Saar
Stellvertretende Vorsitzende

Jürgen Barke

Minister
Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie, Saarland

Stefan Crohn

Ministerium der Finanzen
Rheinland-Pfalz

Frank Humburg

Bankangestellter
Landesbank Saar

Thomas Schuh

Bankangestellter
Landesbank Saar

Jakob von Weizsäcker

Minister
Minister der Finanzen und für
Wissenschaft, Saarland

Jan-Christian Dreesen

Vorsitzender des Vorstandes
FC Bayern München AG
Vorsitzender (bis 31.01.2025)

Sarah Bennoit

Bankangestellte
Landesbank Saar

Stefan Götz

Bankangestellter
Landesbank Saar

Daniela Schlegel-Friedrich

Landrätin
Landkreis Merzig-Wadern

Prof. Dr. Wolfgang Wegener

Co-Chief Executive Officer
Becker Mining Systems AG

Elena Yorgova-Ramanauskas

Staatssekretärin
Ministerium für Wirtschaft,
Innovation, Digitales und Energie,
Saarland
(ab 01.02.2025)

Beauftragte der Aufsichtsbehörde:

Viviane Kerger

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie, Saarland

Gesamtbestand

LBS Bestandsbewegungen 1. Januar bis 31. Dezember 2024

I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
A. Bestand am Ende des Vorjahres	86.377	4.745.406	6.365	322.868	92.742	5.068.274
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	6.705	387.199	0	0	6.705	387.199
2. Übertragung	597	26.970	74	8.338	671	35.308
3. Zuteilungsverzicht, Widerruf d. Zut.	1.958	56.511	0	0	1.958	56.511
4. Teilung	32	0	0	0	32	0
5. Zuteilung	0	0	5.854	268.245	5.854	268.245
6. Sonstige	166	10.376	109	3.689	275	14.065
Insgesamt:	9.458	481.056	6.037	280.272	15.495	761.328
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	5.854	268.245	0	0	5.854	268.245
2. Herabsetzung	0	5.822	0	771	0	6.593
3. Auflösung	6.343	235.050	1.418	36.777	7.761	271.827
4. Übertragung	597	26.970	74	8.338	671	35.308
5. Zusammenlegung	127	0	0	0	127	0
6. Vertragsablauf	0	0	606	23.365	606	23.365
7. Zuteilungsverzicht, Widerruf d. Zut.	0	0	1.958	56.511	1.958	56.511
8. Sonstige	166	10.334	0	0	166	10.334
Insgesamt:	13.087	546.421	4.056	125.762	16.142	616.151
D. Reiner Zugang/Abgang	-3.629	-65.365	1.981	154.510	-1.648	89.145
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	82.748	4.680.041	8.346	477.378	91.094	5.157.419
II. Bestand an nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2024	2.414	172.025				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr	2.529	185.763				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Bestandes						
bis EUR 10.000	16.056	158.616				
über EUR 10.000 bis EUR 25.000	21.930	436.198				
über EUR 25.000 bis EUR 150.000	39.261	2.550.862				
über EUR 150.000 bis EUR 500.000	5.226	1.211.962				
über EUR 500.000	275	322.403				
Insgesamt:	82.748	4.680.041				
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme						
am Ende des Geschäftsjahres betrug:					EUR	56.616

Bewegung der Zuteilungsmasse 2024

A. Zuführungen	TEUR
I. Vortrag aus dem Vorjahr (Überschuss): noch nicht ausgezahlte Beträge	905.258
II. Zuführungen im Geschäftsjahr	
1. Sparbeträge (einschl. verrechneter Wohnungsbauprämien)	157.389
2. Tilgungsbeträge * (einschl. verrechneter Wohnungsbauprämien)	25.592
3. Zinsen auf Bauspareinlagen	5.519
4. Fonds zur baupartechnischen Absicherung	0
	Summe: 1.093.758
B. Entnahmen	
I. Entnahmen im Geschäftsjahr	
1. Zugeteilte Summen, soweit ausgezahlt	
a) Bauspareinlagen	99.302
b) Baudarlehen	97.009
2. Rückzahlung von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeteilte Bausparverträge	68.728
3. sonstige	
a) Gebühren und sonstige Abgänge	0
II. Überschuss der Zuführungen (noch nicht ausgezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres**	828.719
	Summe: 1.093.758

Anmerkungen:

* Tilgungsbeträge sind die auf die reine Tilgung entfallenden Anteile der Tilgungsbeiträge

** In dem Überschuss der Zuführungen sind u. a. enthalten:

a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen der zugeteilten Bausparer

3.062

b) die noch nicht ausgezahlten Baudarlehen aus Zuteilungen

252

Bericht des Verwaltungsrates

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat auch im Jahr 2024 regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Entwicklung der Bank und der Landesbausparkasse informiert. Darüber hinaus hat sich der Verwaltungsrat regelmäßig mit strategischen Themen und Zukunftsthemen befasst. Die Geschäftspolitik der Landesbank Saar und grundsätzliche Fragen der Unternehmensentwicklung wurden zwischen Verwaltungsrat und Vorstand intensiv erörtert. Der Verwaltungsrat war in Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung eingebunden und hat – soweit erforderlich – seine Zustimmung erteilt.

Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Verwaltungsrates sowie auch viele Mitglieder in regelmäßigem und intensivem Austausch mit dem Vorstand der SaarLB.

Im Berichtsjahr fand sich der Verwaltungsrat zu insgesamt vier Sitzungen zusammen. Die gemäß Ziffer 72 des Public Corporate Governance Kodex des Saarlandes erforderliche Darstellung der Sitzungsteilnahme an den Verwaltungsratssitzungen und seinen Ausschüssen ist als Anlage beigefügt. In allen Sitzungen hat der Vorstand zur wirtschaftlichen Entwicklung der Bank und der Landesbausparkasse informiert. Hierunter fallen auch die Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen, die Risikosituation und die Kapitalquoten. Die vierteljährlichen MaRisk-Risikoberichte wurden nach Erörterung durch den Risikoausschuss dem Verwaltungsrat regelmäßig zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus haben die Ausschussvorsitzenden regelmäßig über die Arbeit in den Ausschüssen informiert. Weitere Themenschwerpunkte in 2024 waren die kontinuierliche Berichterstattung über die Initiative perspective2025, Berichte über die Auswirkungen von Basel IV, Berichte über den OpRisk-Schadenfall „Steuern“, der Verkauf der LBS Vertriebs GmbH an die LBS Immobilien GmbH sowie Anpassungen an der Geschäftsordnung des Vergütungskontrollausschusses sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand. Darüber hinaus hat sich das Gremium mit der Neubesetzung der Risikocontrolling-Funktion befasst sowie den Wirtschaftsbeirat der Bank für die neue Amtszeit gewählt. An allen Sitzungen des

Verwaltungsrates mit Ausnahme der Juni-Sitzung hat regelmäßig auch die Sparkassenaufsicht teilgenommen; die Bankenaufsicht war in der März- als auch in der Dezembersitzung per Video zugeschaltet.

Nachfragen des Verwaltungsrates hat der Vorstand unverzüglich und zur Zufriedenheit des Verwaltungsrates beantwortet.

Der langjährige Vorsitzende des Verwaltungsrates, Herr Jan-Christian Dreesen, informierte im IV. Quartal 2024 die Gremien und den Vorstand, dass er aus persönlichen Gründen zum 31.01.2025 seine Mandate in den Gremien der Bank niederlegt. Die durch das Ausscheiden von Herrn Dreesen vakante Position im Verwaltungsrat wurde mit Wirkung zum 01.02.2025 durch Frau Staatssekretärin Elena Yorgova-Ramanauskas nachbesetzt. Ein entsprechender Beschluss der Hauptversammlung wurde im Rahmen eines Umlaufverfahrens gefasst. Im Rahmen eines Umlaufverfahrens des Verwaltungsrates wurde Herr Stephan Wilcke zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates gewählt. Im Rahmen eines weiteren Umlaufverfahrens des Verwaltungsrates erfolgte mit Beschluss vom 30.01.2025 eine Nachwahl in die Ausschüsse des Verwaltungsrates der SaarLB.

Der Verwaltungsrat hat die Hauptversammlung sowie den Präsidialausschuss im Rahmen des Prozesses der Nachfolgeregelung des zum 31.03.2025 ausscheidenden Vorstandsvorsitzenden der SaarLB, Herrn Dr. Thomas Bretzger, federführend und erfolgreich begleitet. Neuer Vorstandsvorsitzender der SaarLB wird mit Wirkung zum 01.04.2025 Herr Dr. Jochen Sutor.

In der Sitzung am 22.03.2024 berichteten der Vorstand und die Jahresabschlussprüfer umfassend zum Geschäftsjahr 2023. Auf Basis der Empfehlung des Prüfungsausschusses stellte der Verwaltungsrat den Jahresabschluss der Bank und der Landesbausparkasse fest. Die gesonderte nichtfinanzielle Erklärung sowie den zugehörigen Prüfungsbericht der Internen Revision nahm der Verwaltungsrat zur Kenntnis. Darüber hinaus erläuterte der Vorstand entsprechend dem Wunsch des Verwaltungsrates aus der Sitzung vom 23.11.2023 die wesentlichen Auswirkungen von

Basel IV auf die Bank. Der Verwaltungsrat beschloss eine Anpassung der Geschäftsordnung für den Vergütungskontrollausschuss.

In der Sitzung am 26.06.2024 befasste sich der Verwaltungsrat mit den MaRisk-Risikoberichten der Bank und der LBS zum 31.03.2024. Des Weiteren nahm der Verwaltungsrat Kenntnis von der Geschäftsentwicklung sowie von der Kapitalentwicklung im bisherigen Jahresverlauf. Weitere Themen waren Berichte zum Benchmarking, zur Initiative perspective2025 sowie ein Update zu den Auswirkungen von Basel IV. Der Verwaltungsrat beschloss eine Nachfolgeregelung für den Wirtschaftsbeirat der SaarLB sowie aufgrund des Eintritts von Herrn Maik Mittelberg zum 01.06.2024 als viertes Vorstandsmitglied eine Anpassung der Geschäftsanweisung für den Vorstand.

In der Sitzung am 11.09.2024 befasste sich der Verwaltungsrat turnusgemäß mit dem Halbjahresabschluss der Bank. Darüber hinaus nahm der Verwaltungsrat Kenntnis von der Geschäftstätigkeit im Jahresverlauf 2024, vom aktuellen Stand der Initiative perspective2025, von einer geplanten Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie, von den Prüfungsergebnissen und den Handlungsempfehlungen zum Sachverhalt OpRisk-Schadenfall „Steuern“, von der vorgesehenen Neubesetzung der Risikocontrolling-Funktion sowie von der Besetzung der Bereichsleiterstelle „Organisation und IT“.

Schwerpunktthemen der Sitzung am 02.12.2024 waren die Erörterung und Kenntnisnahme der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der IT-Strategie für das Jahr 2025 sowie die Verabschiedung der Planung für das Jahr 2025. Darüber hinaus erörterte der Verwaltungsrat die Ergebnisse der jährlichen Evaluierung des Verwaltungsrates und nahm Kenntnis vom aktuellen Stand der Initiative perspective2025, vom dem turnusgemäßen Bericht zu den Sonderprüfungen, vom Update zum OpRisk-Schadenfall „Steuern“ sowie vom Verkauf der LBS Vertriebs GmbH von der SaarLB an die LBS Immobilien GmbH. Der Verwaltungsrat beschloss die Besetzung des Wirtschaftsbeirates für die neue Amtszeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2027 sowie die Bestellung /

Verlängerung des Vergütungsbeauftragten und dessen Vertreter.

Der Risikoausschuss traf sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen. Er befasst sich mit allen wesentlichen Fragen in Zusammenhang mit der Risikostrategie und Risikosituation von Bank und Landesbausparkasse. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoanalyse des Kreditportfolios befasste sich der Risikoausschuss in den beiden Sitzungen im ersten Halbjahr mit Updates zu dem Sonderthema Gewerbliche Immobilienfinanzierungen (inklusive Signa / Benko) sowie einem weiteren Fokus-Thema „Krankenhäuser“. Der Vorstand hat regelmäßig mit dem Risikoausschuss die MaRisk-Risikoberichte von Bank und Landesbausparkasse besprochen. Der Risikoausschuss beschloss das Verfahren der Risikoberichterstattung sowie die zustimmungsbedürftigen Einzelkredite und überwachte die Übereinstimmung der Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der Bank. Darüber hinaus überprüfte er, dass die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der SaarLB sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen angemessen berücksichtigen. In der September-Sitzung nahm der Risikoausschuss Kenntnis von den Prüfungsergebnissen und den Handlungsempfehlungen zum Sachverhalt OpRisk-Schadenfall „Steuern“ und in der Dezember-Sitzung Kenntnis von der Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2025 sowie von der vorgesehenen Neubesetzung der Risikocontrolling-Funktion. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Dreesen aus seinen Ämtern in der SaarLB zum 31.01.2025 wurde im Rahmen eines Umlaufverfahrens Herr Stephan Wilcke mit Wirkung zum 01.02.2025 zum stellvertretenden Vorsitzenden des Risikoausschusses gewählt.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtszeitraum zweimal und behandelte in den Sitzungen insbesondere Fragen der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses. Er überwachte die Abschlussprüfung und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss erörterte mit dem Vorstand die Berichte der Internen Revision, den Bericht zur Prävention von

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen, den Bericht zur Compliance-Funktion gemäß BT 1.2.2 der MaComp, den Bericht zur MaRisk-Compliance-Funktion, den Bericht der betrieblichen Datenschutzbeauftragten, den Bericht über das Informationssicherheitsmanagement und die Berichte über Nichtprüfungsleistungen. Darüber hinaus beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit einer BaFin-Sonderprüfung gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 KWG (IRB-Ansatz-Ratingsystem Länder- und Transferrisiko), den Prüfungsergebnissen und den Handlungsempfehlungen zum Sachverhalt OpRisk-Schadenfall „Steuern“, der personellen Ausstattung von Schlüsselpositionen im Bereich Finanzen und Controlling sowie der Prüfungsbefreiung gemäß § 89 Abs. 1 Satz 3 WpHG. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Dreesen aus seinen Ämtern in der SaarLB zum 31.01.2025 wurde im Rahmen eines Umlaufverfahrens Frau Staatssekretärin Elena Yorgova-Ramanauskas mit Wirkung zum 01.02.2025 zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt. Der bisherige Vorsitzende, Herr Stephan Wilcke, der mit Wirkung zum 01.02.2025 den Vorsitz des Verwaltungsrates übernommen hat, wurde ab diesem Zeitpunkt einfaches Mitglied des Prüfungsausschusses.

Themenschwerpunkte des Vergütungskontrollausschusses sowohl in der März- als auch in der Dezember-sitzung waren Aktualisierungen der Risikoträgeranalyse sowie weitere Änderungen beziehungsweise Ergänzungen des Vergütungssystem für Mitarbeiter und Risikoträger. In der Sitzung am 02.12.2024 befasste sich der Vergütungskontrollausschuss zudem mit der Bestellung / Verlängerung des Vergütungsbeauftragten und dessen Stellvertreter.

Die Weiterbildung der Mitglieder des Verwaltungsrates im Jahr 2024 erfolgte im Juni durch eine Partnerin der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte zum Thema „Nachhaltigkeit in Regulatorik und Praxis mit erweiternden Fokus auf CSRD“ und im Dezember durch einen Referenten der VÖB Service GmbH zu dem Thema „Umsetzung DORA und aktuelle Entwicklungen im Bereich IT-Aufsicht“.

Die Organe der Bank haben in ihren Sitzungen am 14. März 2025 die Einhaltung der unternehmens-eigenen Corporate Governance-Grundsätze, zu denen sich die SaarLB freiwillig verpflichtet hat, erörtert und festgestellt, dass keine Anhaltspunkte bekannt sind, die im Geschäftsjahr 2024 einer Einhaltung dieser Grundsätze widersprechen.

Den Lagebericht und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie den Vorschlag für die Gewinnverwendung hat der Verwaltungsrat mit dem Vorstand beraten.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2024 wurden durch den Abschlussprüfer, die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und erhielten den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat hat das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen und den HGB-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 am 14. März 2025 festgestellt. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.

Im Namen der Mitglieder des Verwaltungsrates danke ich den Kunden und Geschäftspartnern der SaarLB und der Landesbausparkasse für das entgegengebrachte Vertrauen in diesem erneut durch Krisen belasteten Geschäftsjahr. Darüber hinaus dankt der Verwaltungsrat den Mitgliedern des Vorstandes und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SaarLB und der Landesbausparkasse für die im Geschäftsjahr 2024 geleistete Arbeit und ihren großen persönlichen Einsatz.

Saarbrücken, 14. März 2025

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
Stephan Wilcke

Gremiensitzungen 2024

Sitzungsteilnahme

Name		VR 22.03.	VR 26.06.	VR 11.09.	VR 02.12.	PrüfA 22.03.	PrüfA 11.09.	VergkA 22.03.	VergkA 02.12.	RA 15.03.	RA 26.06.	RA 11.09.	RA 02.12.
Mitglieder Verwaltungsrat und Ausschüsse	Barke, Jürgen	x	x	x	x	o	o	x	x	x ¹⁾	x	x	x
	Bennoit, Sarah	x	x	x	x	o	o	x	x	o	o	o	o
	Crohn, Stefan	x	x	x	x	o	o	o	o	o	o	o	o
	Dreesen, Jan-Christian	x	x	—	x ²⁾	x	—	x	x	x	x ³⁾	—	x
	Götz, Stefan	x	x	x	x	o	o	x	x	o	o	o	o
	Hoffmann-Bethscheider, Cornelia	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Humburg, Frank	x	x	x	x	o	o	o	o	x	x	x	x
	Schlegel-Friedrich, Daniela	x	x	x	x	o	o	o	o	x	x ⁴⁾	x	x
	Schuh, Thomas	x	x	x	x	x	x	o	o	o	o	o	o
	Wegner, Prof. Dr. Wolfgang	x	x	—	x	o	o	o	o	o	o	o	o
	von Weizsäcker, Jakob	x	—	—	x	o	o	x	x	x	x	—	x
Wilcke, Stephan	x	x	x	x	x	x	Gast	Gast	x ⁵⁾	x	x	x	

Teilnahme: x

keine Teilnahme, entschuldigt: —

Nicht Mitglied des Gremiums: 0

¹⁾ bis einschließlich TOP 2c)

²⁾ bis einschließlich TOP 6)

³⁾ ab Mitte TOP 2a)

⁴⁾ ab Mitte TOP 1)

⁵⁾ ab TOP 2a)

Gewinnverwendungsbeschluss

Der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von EUR 1.102.500,00 wird den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Impressum

Herausgeber:

LBS Landesbausparkasse Saar
Beethovenstraße 35 – 39
66111 Saarbrücken

Redaktion:

LBS Landesbausparkasse Saar
Marketing und Vertriebssteuerung
E-Mail: marketing@lbs-saar.de

Gestaltung:

ars Werbe GmbH
Zu den Grenzsteinen 17
66539 Neunkirchen

Druck:

repa druck GmbH
Zum Gerlen 6
66131 Saarbrücken

Fotos:

LBS Saar/Manuela Meyer, iStock, Getty Images







Adresse:

Beethovenstraße 35 – 39
66111 Saarbrücken

Postfachadresse:

Postfach 10 19 62
66019 Saarbrücken

Telefon: +49 681 383-290
Telefax: +49 681 383-2100

Internet: www.lbs-saar.de
E-Mail: service@lbs-saar.de